

AMTSBLATT DER KUR- UND ERHOLUNGSSTADT BAD FRANKENHAUSEN



Jahrgang 27

Mittwoch, den 1. Juni 2016

Nr. 10

21. Lindenblütenfest 10. bis 12. Juni 2016 in Udersleben

Freitag 10. Juni 2016

- 20.00 Uhr Setzen des Festbaumes mit Spielmannszug „Blaue Funken“ Bottendorf
- 21.00 Uhr Disko für Jung und Alt mit „DJ Tommy“ – kein Eintritt
- 21.30 Uhr Der Laubkönig Tobias I. und seine Hofdamen Jennifer II. & Kristina I. verabschieden sich in einem feierlichen Zeremoniell

Samstag 11. Juni 2016

- 14.00 Uhr Eröffnung des Krönungszeremoniells durch die „Kyffhäuserpatzen“
- Beendigung der Regentschaft des Laubkönigs Tobias I. und seiner Hofdamen Jennifer II. & Kristina I.
- Kronung des neuen Laubkönigs und der bis dahin streng geheimen Hofdamen durch den alten Laubkönig Tobias I.
- ca. 14.30 Uhr Blasmusik zur Kaffeezeit mit der Blaskapelle „WCC Rottleben // Bendeleben“
- ca. 15.30 Uhr Die geladenen Hoheiten stellen sich und ihre Region vor
- 20.00 Uhr Der neue Laubkönig eröffnet mit seinem Gefolge den Tanzabend mit der Tanzkapelle „Vocal“ – Eintritt 6,00 Euro

Sonntag 12. Juni 2016

- 10.00 Uhr startet der erneute Rekordversuch des „Längsten Frühschoppens der Welt“ mit „INGO“ und diversen Showacts
- Ab 14.30 Uhr „Trompeti“
- Ab 15.30 Uhr Geselliger Festausklang mit „INGO“

Fr., Sa. & So. Fahrten mit dem Heißluftballon



Nur nach Voranmeldung
W. Meyer - Telefon: 034671-50783
Erwachsene: 180,00 €
Kinder von 10 - 15 Jahre: 155,00 €

Apothek-Apotheker
Inh. Dr. Juliane Otto

Amer 12/11
06567 Bad Frankenhausen



DMH Lütlich
Dach- und Massivholzbau GmbH
ALLES UNTER DACH UND FACH
Batteriegasse 7
06567 Udersleben

Alle Veranstaltungen finden auf dem Sportplatz Udersleben statt.

Für Speis und Trank ist ausreichend gesorgt.
Es lädt ein, der Heimatverein Udersleben e.V.

Kontakt Daten, die Sie kennen sollten

Rathaus (Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen) und nachgeordnete Einrichtungen

Sprechzeiten der Stadtverwaltung:

Montag..... von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
 Dienstag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Mittwoch geschlossen

Donnerstag von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr
 und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Freitag..... von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Telefon, Telefax und E-Mail der Stadtverwaltung

Rathaus 034671 720-0, Telefax 034671 62063

E-Mail: Rathaus info@bad-frankenhausen.de

Sekretariat des Bürgermeisters, Telefonzentrale 034671 720-0

Hauptamt 034671 720-29

Kämmerei 034671 720-32

Stadtkasse 034671 720-30 und 720-31

Sachgebiet Gemeindesteuern 034671 720-24

Einwohnermeldeamt 034671 720-19 und 720-22

Standesamt 034671 720-20 und 720-25

Ordnungsamt 034671 720-26

Schiedsstelle 034671 720-0

Sachgebiet Soziales,
 Kita-Verwaltung 034671 720-15 und 720-36

Stadtmarketing Kultur, Büro Anger 14 034671 717-12

Fachbereich Bauverwaltung 034671 720-23, 720-14, 720-38

Sachgebiet Erschließungs- und
 Straßenausbaubeiträge 034671 720-14

Sachgebiet Umwelt (Grünanlagen) 034671 720-37

Sachgebiet Liegenschaften 034671 720-35

Friedhofsverwaltung, Frauenstraße 32 034671 62461

Sachgebiet Tiefbau u. Wasserläufe 034671 720-27

Polizei Kontaktbereichsbeamte Bad Frankenhausen

Sprechzeiten

Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr,

Donnerstag 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon und Telefax 034671 62127

Ortsteilbürgermeisterin Esperstedt

Bürgerhaus Esperstedt, Parkstraße 161

Sprechzeiten: Dienstag, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Telefon 034671 5 26 95

Ortsteilbürgermeisterin Seehausen

Bürgerhaus Seehausen, Plan 9

Sprechzeiten: Montag 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr

Telefon 034671 749764 und 0160 93 58 71 52

Ortsteilbürgermeister Udersleben

Bürgerhaus Udersleben, Am Dorfberg 5

Sprechzeiten: Dienstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr

..... und jeden 2. Samstag im Monat 11:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Telefon 034671 64326

Regionalmuseum und Stadtarchiv Bad Frankenhausen,

Schloßstraße 13

Öffnungszeiten

Mittwoch bis Sonntag 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon 034671 62086, Telefax 034671 553290

E-Mail: museum@bad-frankenhausen.de

E-Mail: archiv@bad-frankenhausen.de

Stadt- und Kurbibliothek „J. Friedrich Wilhelm Zachariä“,

Schloßstraße 11a

Öffnungszeiten

Dienstag und Donnerstag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

..... und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Freitag 10:00 Uhr bis 12:00 Uhr

..... und 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon 034671 63010, Telefax 034671 63014

E-Mail: bibliothek@bad-frankenhausen.de

Kindertageseinrichtungen

Integrative Kita „Kindervilla“, Geschwister-Scholl-Straße 2

Telefon 034671 62177

Kita „Sonnenschein“, Schloßstraße 26

Telefon 034671 62571

Kita „Wippergärtchen“, An der Wipper 9a

Telefon 034671 62128

Stadtwerke Bad Frankenhausen -

Eigenbetrieb der Stadt Bad Frankenhausen

Am Bahnhof 24

Telefon 034671 62343, Telefax 034671 55232

E-Mail: stadtwerke@bad-frankenhausen.de

Jugendzentren

Horizont e.V., Stiftstraße 5

Telefon 79891

Jugendhilfe- und Förderverein e.V., Bahnhofstraße 5

Kinderpflegebereich 034671 79853

Büro 034671 54717

Geschäftsleitung

Telefon 034671 64008, Telefax 034671 64009

Bereichsjugendpflegerin 034671 529759

Schulen und Bildungseinrichtungen

Staatliche Grundschule Am Tischplatt, Am Tischplatt 29

Telefon 034671 62088

Grundschule Udersleben, Hauptstraße 71,

Bad Frankenhausen, OT Udersleben

Telefon 034671 76030

Staatliche Regelschule „Juri Gagarin“, Müldenerstraße 11

Telefon 034671 6690

Kyffhäuser-Gymnasium, Fritz-Brather-Straße 1

Telefon 034671 79300

Kyffhäuser-Gymnasium Haus II, Telefon 034671 63051

Kyffhäuser Bildungs- und Sozialwerk e.V., Berufsförderzentrum, Kyffhäuserstraße 46

Telefon 034671 513-0, Telefax 034671 513-16

Kyffhäuser-Paracelsus-Schule, Kyffhäuserstraße 61

Telefon 034671 5107-0, Telefax 034671 5107-6

Sozial- und Lebensberatung

Diakonie Sozialstation, Erfurter Straße 45

Telefon 034671 6990

Kinder- und Jugendhilfe 034671 6650

Diakonieverbund Kyffhäuser gGmbH,

Erfurter Straße 35, Sondershausen

Integrative Erziehungs- und

Familienberatungsstelle 03632 666180

mit Schwangerschafts- und

Schwangerschaftskonfliktberatung 03632 6661820

Schuldner- und Verbraucherinsolvenz-

beratungsstelle 03632 6661830

..... 034672 93876

Psychosoziale Beratungsstelle für Sucht-

ranke, -gefährdete und deren Angehörige 03632 782638

..... 03466 322076

Kreisdiakoniestelle 0176 15295303

Haus am Kyffhäuser, Kyffhäuserstraße 46

Wohn- und Therapiezentrum für Menschen mit Autismus

Telefon 034671 513-0

Telefax 034671 513-22

Soziales Kompetenz-Centrum, Klosterstraße 15

Telefon 034671 566033

E-Mail: info@sozialeskompetenzentrum.de

WEISSER RING e.V. Kyffhäuserkreis

Telefon 0173 3751049

Touristische Einrichtungen

Barbarossahöhle, Mühlen 6, Kyffhäuserland, OT Rottleben

Telefon 034671 54513

Telefax 034671 54514

E-Mail: service@hoehle.de

DB Deutsche Bahn Reiseauskunft

Zentrale Service-Nummer 0180 699 66 33

(Kosten pro Anruf, unabhängig von der Dauer des Anrufs:

20 Cent aus dem Festnetz, 60 Cent aus dem Mobilfunknetz)

Flugplatz Udersleben, Bad Frankenhausen, OT Udersleben

Telefon 034671 76020

Telefax 034671 76044

INSA Fahrplanauskunft (auch Anmeldung Rufbus)

Telefon 0391 5363180

Kurmittelhäuser

Kurmittelhaus an der Therme, August-Bebel-Platz 9

Telefon 034671 51240

Kurmittelhaus Barbarossagarten, Geschwister-Scholl-Straße 1

Telefon 034671 76202

Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen

(Kyffhäuser-Therme), August-Bebel-Platz 9

Telefon 034671 5123, Telefax 034671 51259

E-Mail: kur@bad-frankenhausen.de

Kyffhäuser-Denkmal, Kyffhäuserland, OT Steinhaleben

Telefon 034651 2780, Telefax 034651 2308

Panorama Museum, Am Schlachtberg 9, Bad Frankenhsn.

Telefon 034671 619-0, Telefax 034671 62050

E-Mail: info@panorama-museum.de

Tourist-Information, Anger 14

Telefon 034671 71717 oder 71716

Zentren für ältere Menschen

AWO Seniorenzentrum, Stiftstraße 3

Telefon 034671 536, Telefax 034671 53701

AWO Service Wohnen, Stiftstraße 1

Telefon 034671 536, Telefax 034671 53701

„Haus Wilma am Anger“, Anger 1

Telefon 034671 55440, Telefax 034671 554410

Seniorenwohnpark „Jahnsche Höfe“, Heimstättenplatz 5

Telefon 034671 5688-0, Telefax 034671 5688-20

E-Mail: info@badfrankenhausen.vs-habiliis.de

Notrufe

Ärztlicher Notdienst 116 117

Notruf Polizei 1 10

Feuerwehr 1 12

Veranstaltungen

Bad Frankenhausen aktuell **INFORMATIONEN**

Veranstaltungsplan: Juni 2016

		Dauerausstellung: „Vom Botenläufer zur Postagentur“	Regionalmuseum BFH
bis 12. Juni		Sonderausstellung: „Wanderungen auf vergessenen Wegen“ Malereien, Zeichnungen und Grafiken von Heinz Zander	Panorama Museum Bad Frankenhausen
01. Juni	13:00 Uhr	„Kaffee – Wissenswertes über das Lieblingsgetränk der Deutschen“ (in der Goethe Schokoladentaler Manufaktur – bis 15.10.16)	Oldisleben, Gewerbegebiet 13
03. Juni	19:00 Uhr	Konzert mit den Kyffhäuser Lehrerstimmen	Kirche OT-Seehausen
03. Juni	20:00 Uhr	Studiokino: „BORGMAN“ (NL/BE/DK 2014 - THRILLER / DRAMA)	Panorama Museum BFH
04. Juni	11:00 Uhr	Tag der Vereine - 1. Ortsteilfest auf dem Gelände Sportplatz	OT- Seehausen
04. Juni	09:30 bis 12:00 Uhr	7. gemeinsames Familiensportfest der 3 Kindertagesstätten aus Bad Frankenhausen	Stadion an der Wipper Bad Frankenhausen
04. Juni	19:00 Uhr	Mitternachtssauna: Mit textilfreiem Baden bei Kerzenschein, Spezialaufgüssen und Leckereien an der Saunabar (bis 24:00 Uhr)	Kyffhäuser-Therme Bad Frankenhausen
05. Juni	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung	Treff: Tourist-Info BFH
05. Juni	15:00 Uhr	Kurkonzert: mit dem Alleinunterhalter Andreas Daume	Quellgrund BFH
05. Juni	16:00 Uhr	Kindermusical „Bartimäus“ mit Kindern aus der Region	Unterkirche BFH
10. Juni	20:00 Uhr	Konzert: mit „LYNNE HANSON & BAND“ AMERICANA / FOLK / COUNTRY AUS KANADA	Eingangshalle Panoramamuseum BFH
10./11. Juni	19:30 Uhr	10. CAPABLANCA SCHACHFESTIVAL (11. Juni ab 14.00 Uhr) - <i>Kein Startgeld zum Jubiläum</i>	Altes Chausseehaus, Seehäuser Str. 1
10. bis 12. Juni		21. Lindenblütenfest – mit Krönung des „Laubkönigs“ Alle Veranstaltungen finden auf dem Sportplatzgelände Udersleben statt.	Ortsteil Udersleben
12. Juni	15:00 Uhr	Ausstellungseröffnung zum Thema: „Dass es der letzte Krieg sein möge! - Die schwarzburg-rudolstädtsche Unterherrschaft Frankenhausen im und nach dem Ersten Weltkrieg 1914 bis 1924“	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
12. Juni	15:00 Uhr	Kurkonzert: mit dem „Frankenhäuser Frauenchor“	Quellgrund BFH
11. Juni	13:00 Uhr	16. Kindersachenbasar in der Kita „Sonnenschein“ (bis 17:00 Uhr)	Schloßstraße BFH
12. Juni	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung	Treff: Tourist-Info BFH
15. Juni		Ausstellung: „Mein Bad Frankenhausen“; Ölbilder, Aquarelle, SmartArt von Christel Maria Steinmann (bis 13.11.16)	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
16. Juni	19:00 Uhr	„Wellness-Abend“ – Das besondere Sauna-Event (bis 23:00 Uhr)	Kyffhäuser-Therme BFH
17. Juni	20:00 Uhr	Studiokino: „MOLIERE AUF DEM FAHRRAD“ (F 2014) KOMÖDIE	Panorama Museum BFH
18. /19. Juni		120 Jahre Kyffhäuser-Denkmal	Kyffhäuser-Denkmal
19. Juni	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung	Treff: Tourist-Info BFH

Informationen zu ständigen Veranstaltungen

Montag	18:00 Uhr	Selbsthilfegruppe "Lebensumwege" e.V. (SHG für seelisch erkrankte Menschen und deren Angehörige)	Volkshochschule, Puschkinstraße 58, 06556 Artern Tel.: 0160/95765964
Montag	19:30 Uhr	Chorprobe der Kantorei der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde BFH	Unterkirche BFH, Gemeindesaal
Montag	19:30 Uhr	Offene Chorprobe der Neuapostolischen Kirche	NAK, Bornstraße 26, Bad Frankenhausen
Dienstag	11:00 Uhr	freies Töpfern in der Kreativoase, Ansprechpartner Barbara Huth u. Tel.: 034671/64209, mobil 0176/ 38 09 61 33 , Anmeldung erbeten!	Kurmittelhaus Barbarossagarten Geschwister-Scholl-Str. 1, BFH
	17:45 Uhr	Laufftreff: Zum gemeinsamen Laufen lädt die Laufgruppe des „SV Kyffhäuser“ alle Interessenten ein.	Treffpunkt: „Stadion an der Wipper“
	18:00 Uhr	Meditationsabend / Informationen unter Tel.: 034671 / 63474	Marion Zachariä, Blutrinne 2, BFH
	19:00 Uhr	Für Hundefreunde: Agility für Fortgeschrittene	ABC-Hundeschule Esperstedter Str. BFH
	18:00 bis 20:00 Uhr	Handarbeitsabende unter professioneller Anleitung; Interessierte melden sich bitte telefonisch unter: 034671 / 62996 an.	Näh- und Handarbeitszentrum Bauer, Kräme 32, Bad Frankenhausen
	19:30 Uhr	Für Schachfreunde: Schach mit Musik vom Plattenteller	Chausseehaus, Seehäuser Str.1, BFH
Mittwoch	14:00 Uhr	Chorprobe der „Frankenhäuser Heimsänger“	Begegnungsstätte, Poststr.10, BFH
	18:00 Uhr	Für Hundefreunde: Agility für Anfänger	ABC-Hundeschule Esperstedter Str. BFH
	18:30 Uhr	„Bastelabend für alle“ Tipps und Tricks von der Fachfrau	Bastelkiste Heidi Poppe / BFH Anmeldung Tel.: 034671 / 79299
	19:00 Uhr	Chorprobe des "Frankenhäuser Frauenchor"	Begegnungsstätte, Poststraße 10
	19:00 Uhr	Musik vom Plattenteller	„White Pig“, Rittergasse 1, BFH
Freitag	18:30 Uhr	Faustball für jung und alt	Zwei-Felder-Halle, Bahnhofstraße, BFH
Samstag	Ab 11:00 Uhr	Schnupperflüge – Motorsegler und Motorflug (wetterabhängig)	Flugplatz BFH-Udersleben
	19:00 Uhr	Live on Stage	„White Pig“, Rittergasse 1, BFH
Sonntag	09:00 Uhr	Laufftreff: Zum gemeinsamen Laufen lädt die Laufgruppe des „SV Kyffhäuser“ alle Interessenten ein.	Treffpunkt am Stadtpark (Nordhäuser Straße, Ecke Goethestraße), BFH
	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung durch Bad Frankenhausen	Treff: Stadtinformation, Anger 14, BFH
	10:00 Uhr	Hundefrühstücken in der ABC-Hundeschule	ABC-Hundeschule Esperstedter Str.,BFH
	Ab 11:00 Uhr	Schnupperflüge – Motorsegler und Motorflug (wetterabhängig)	Flugplatz Bad Frankenhausen-Udersleben

Für die Durchführung der Veranstaltungen sind die Veranstalter selbst verantwortlich und nicht die Redaktion
des Amtsblattes. Nähere Angaben erhalten Sie über die Tourist-Information Bad Frankenhausen, Anger 14;
Tel.: 034671/71717 - Internet: <http://www.bad-frankenhausen.de> - .

+++ Aktuelles aus dem Rathaus +++ Aktuelles aus dem Rathaus +++ Aktuelles aus dem Rathaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein großer Wunsch geht für uns Bad Frankenhäuser in Erfüllung. Nach jahrelangem Kampf für die Wasserfläche an historischer Stelle können wir nun mit dem Solewasser-Vitalpark auf ein absolutes Alleinstellungsmerkmal blicken und stolz auf das Erreichte sein. Die Einmaligkeit des Solewasser-Vitalparks inmitten des wunderschönen Kurparks unseres staatlich anerkannten Sole-Heilbades wertet das Flair der Stadt deutlich auf.

Ich danke an dieser Stelle dem Fördermittelgeber, dem Freistaat Thüringen sowie den Planern und allen beteiligten Baufirmen für die Unterstützung und hervorragende Arbeit.

Ich lade Sie ein, sich von der Faszination des Solewasser-Vitalparks sowie des gesamten Kurparks zu überzeugen, und feiern Sie gemeinsam mit uns die Eröffnung des Parks, am Donnerstag, dem, 02. Juni 2016.

Ihr



Matthias Strejc
Bürgermeister



Sole-Freibad um 1960



Sole-Freibad 2010



Solewasser-Vitalpark 2016

Der Solewasser-Vitalpark



Ein innovatives und in seiner Angebotsvielfalt einzigartiges Open Air Gesundheitszentrum schließt in Bad Frankenhausen seit 2016 die Lücke zwischen Kurpark und Quellgrund am sonnenverwöhnten Südhang des Kyffhäusergebirges.

Im Solewasser-Vitalpark wird das Solewasser vollbiologisch gereinigt. Die Besucher baden also in der ortseigenen Sole ohne chemische Belastung durch Reinigungsmittel und Zusätze. Für die Befüllung des Therapiebeckens und den Ausgleich der Verdunstungsverluste wird die ortseigene zertifizierte 3,5%ige Sole der Elisabethquelle verwendet, die nur 100 Meter entfernt zu Tage tritt.

Modernste Fitnessgeräte, Spielmöglichkeiten, Therapieeinrichtungen und natürlich das Solewasserbad laden nicht nur während der Badesaison zum verweilen, entspannen und trainieren ein. Großzügige Liegewiesen, Ruhebereiche, Umkleidekabinen und eine ausgezeichnete gastronomische Versorgung, bieten gute Voraussetzungen für sportliche und therapeutische Aktivitäten.

Neben der aktiven Bewegung im Becken laden diverse Wasserattraktionen, wie Massagedüsen, Sprudelliegen oder Wasserspeier zum Genießen ein.

Auch außerhalb des Beckens kann man die Zeit für Entspannung und Fitness nutzen.

Im Inhalierpavillon, einem hochwertigen vollfunktionsfähigen kleinen überdachten Gradierwerk kann man die angereicherte solehaltige Atemluft genießen, die 10%ige Sole der Kyffhäuserquelle wird hier über Schwarzdornreißig vernebelt.

Gleich nebenan das Kneippbecken. Regelmäßige Anwendungen der Kneipptherapien stärken das Immunsystem, regen Kreislauf und Stoffwechsel an und fördern die Durchblutung.



Ebenfalls zu entdecken gibt es den Fußreflexzonenparcours mit seinen abwechslungsreichen Untergründen. Die Abfolge von sich ständig wechselnden Informationen, Stimulationen und Anforderungen veranlassen so den Körper diese Reize zu verarbeiten. An den Geräten im Parcours Santé werden die Besucher zu Dehn- und Muskelkräftigungsübungen motiviert. Sportliche Aktivität für Jedermann!

Öffnungszeiten & Eintrittspreise

Mai - Sept.:

10.00 - 19.00 Uhr (täglich) 2,- € pro Person

Okt., Nov., März, April:

10.00 - 17.00 Uhr (täglich) 1,- € pro Person

Letzter Einlass 30 Minuten vor Schließung. Kurkarteninhaber und Kinder unter 1 m haben kostenlosen Eintritt.

Anschrift:

Solewasser-Vitalpark
Am Quellgrund 14
06567 Bad Frankenhausen
Tel.: 03 46 71 - 54 00 11

Betreiber:

Kur & Tourismus GmbH
Bad Frankenhausen
August-Bebel-Platz 9
06567 Bad Frankenhausen
Tel.: 03 46 71 - 51 23

Weitere Infos erhalten Sie
auch unter:

www.solewasser-vitalpark.de



+++ Aktuelles aus dem Rathaus +++ Aktuelles aus dem Rathaus +++



Eröffnung Solewasser-Vitalpark

Donnerstag, 02. Juni 2016, ab 14.00 Uhr

Programmablauf:

- 14:00 Uhr** **Eröffnung des Solewasser-Vitalparks**
mit dem „Frankenhäuser Frauenchor“ und Begrüßung durch den Bürgermeister Herrn Matthias Strejc
- 15:30 - 20:00 Uhr** **Führung durch das Gelände**
(Wiederholung zu jeder vollen Stunde)
- 15:30 - 17:30 Uhr** **Musikalische Unterhaltung mit den „Partybuben“**
bei Kaffee und Kuchen oder Bratwürstchen
- 15:30 - 19:30 Uhr** **Bunter Kindernachmittag**
mit riesiger Piraten- und Haihüpfburg sowie Miniolympiade mit mehreren Stationen durch den gesamten Kurpark
- 18:00 - 22:00 Uhr** **„Schmidters“ live – Es darf getanzt werden ...**
- 22:00 Uhr** **Feuerwerk über dem Kurpark**

Als besonderes Geschenk zur Eröffnung erhalten alle Gäste an diesem Tag freien Eintritt in den neuen „Solewasser-Vitalpark“ und die Dauerkarte für 2016 kann für nur 40 € (Erw.) statt 50 € und 25 € (ermäßigt) statt 35 € im Park erworben werden!



Die Partybuben



Spaß für Kinder



Schmidters

Amtliche Bekanntmachungen

Haushaltssatzung der Stadt Bad Frankenhausen für das Haushaltsjahr 2016

Auf Grund des § 55 ff Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl S. 183), erlässt die Stadt Bad Frankenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.767.084 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	6.131.231 €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf **1.900.000 €** festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land-u.forstwirtschaftliche Betriebe (A)	280 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am 10.05.2016 beschlossene Stellenplan für das Jahr 2016.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2016 In Kraft.

Bad Frankenhausen, 24.05.2016

Stadt Bad Frankenhausen
Strejc
Bürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Bad Frankenhausen für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund des § 55 ff Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl S.183), erlässt die Stadt Bad Frankenhausen folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	11.731.317 €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.641.237 €
ab.	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land-u.forstwirtschaftliche Betriebe (A)	280 v.H.
b) für die Grundstücke (B)	390 v.H.
2. Gewerbesteuer	360 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **1.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Es gilt der vom Stadtrat am 10.05.2016 beschlossene Stellenplan für das Jahr 2017.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2017 In Kraft.

Bad Frankenhausen, 24.05.2016

Stadt Bad Frankenhausen
Strejc
Bürgermeister

Die Haushaltssatzung wurde am 23.05.2016 durch die Kommunalaufsicht des Landratsamtes genehmigt und ist bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 ThürKO zur Einsichtnahme zur Verfügung zu halten. Der Haushaltsplan 2016/2017, mit der Möglichkeit der Einsichtnahme, liegt im Rathaus, Markt 1, Zimmer 1, zu den Sprechzeiten vom 02.06.2016 bis 17.06.2016 aus.

Hohlstamm
Fachbereichsleiterin Finanzen

Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Frankenhausen (HauptS-2.ÄnderS-BFH)

Vom 23.05.2016

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S.501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung vom 10. Mai 2016 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 13. Februar 2012 in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Frankenhausen (HauptS-1.ÄndS-BFH) vom 7. Juli 2014 beschlossen:

Artikel 1

Die Ermächtigungsgrundlagen der Hauptsatzung werden aktualisiert auf den Rechtsstand dieser Zweiten Änderungssatzung.

Artikel 2

In § 9 Absatz 2 Buchstabe g) wird am Satzende der Punkt durch ein Komma ersetzt und ein Buchstabe h) hinzugefügt, nach dem folgende weiteren Angelegenheiten dem Bürgermeister zur selbstständigen Erledigung übertragen werden:

„h) Abschluss von Mietkauf- oder Leasingverträgen im Einzelfall bis zu einer Kalenderjahressumme der Leasingraten bzw. der kalenderjährlichen Mietkaufverpflichtung in Höhe von 6.000,00 €.“

Artikel 3

Diese Zweite Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Frankenhausen, den 23. Mai 2016

Stadt Bad Frankenhausen
Strejc
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 124-10/16
Eingangsbestätigung: 19.05.2016
Veröffentlichung im Amtsblatt: 01.06.2016

Neufassung der Hauptsatzung der Stadt Bad Frankenhausen (HauptS-BFH)

Vom 23. Mai 2016

Aufgrund der §§ 19 Absatz 1 und 20 Absatz 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl- S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S.183), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung vom 10. Mai 2016 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 13. Februar 2012

in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Frankenhausen (HauptS-1.ÄndS-BFH) vom 7. Juli 2014 beschlossen. Nachfolgend wird der vollständige Wortlaut der Hauptsatzung in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Hauptsatzung (Stadtratsbeschluss Nr.124-10/16 vom 10. Mai 2016) bekanntgemacht:
(1. Änderung Beschluss-Nr. 3-1/14 am 25.06.2014)
(2. Änderung Beschluss-Nr. 124-10/16 am 10.5.2016)

§ 1

Name der Stadt

Die Stadt führt den Namen „Bad Frankenhausen“ mit dem Zusatz „Staatlich anerkanntes Sole-Heilbad“.

§ 2

Stadtwappen, Stadtflagge, Stadtsiegel

(1) Das Stadtwappen der Stadt Bad Frankenhausen zeigt in Rot eine goldene Burg mit einem breiten Torturm in der Mitte und zwei kleinen Mauertürmen an jeder Seite. Die gold beknaufften Dächer sind gold-rot quergestreift. Im Hauptturm befindet sich ein offenes Tor und über dem Torbogen ein hochgezogenes Fallgatter. In der Toröffnung schwebt ein blauer Schild mit einem goldenen Löwen.

(2) Die Farben der Stadt sind Rot und Gelb. Die Stadtflagge zeigt die Farben der Stadt, längs gestreift, darauf das Stadtwappen nach Absatz 1.

(3) Das Dienstsiegel trägt im oberen Halbbogen die Landesbezeichnung „Freistaat Thüringen“ und im unteren Halbbogen die Umschrift „Stadt Bad Frankenhausen/Kyffh.“. Die Umschriften der beiden Halbbögen sind an den Schnittstellen durch je einen Stern (*) voneinander getrennt. Innerhalb des umschriebenen Feldes zeigt das Dienstsiegel einen viereckigen Turm in der Mitte und einen runden Turm an jeder Seite. Der mittlere Turm enthält ein offenes Tor mit hochgezogenem Gitter. In der Türöffnung befindet sich in einem Wappen ein Löwe aus dem Schwarzburger Fürstentum.

§ 3

Ortsteile

(1) Zur Stadt Bad Frankenhausen gehören neben dem Stadtkern die Ortsteile Esperstedt, Seehausen und Udersleben. Die räumliche Abgrenzung der Ortsteile ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Karte, die Bestandteil der Hauptsatzung ist.

(2) Die Ortsteile Esperstedt, Seehausen und Udersleben erhalten eine Ortsteilverfassung i.S.d. § 45 ThürKO.

(3) Die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile sind Ehrenbeamte der Stadt. Sie werden nach den für die Wahl ehrenamtlicher Bürgermeister geltenden Bestimmungen des Thüringer Kommunalwahlgesetzes (ThürKWG) für die Dauer der gesetzlichen Amtszeit des Stadtrates gewählt. Für die Vorbereitung und Durchführung der Ortsteilbürgermeisterwahl in einem mit Beginn der neuen Amtszeit des Stadtrates eingeführten oder geänderten Ortsteil gilt die Einführung oder Änderung der Ortsteilverfassung als zum Zeitpunkt der Wahl bereits eingetreten. Die Wahl der Ortsteilbürgermeister wird von den für die Wahl der Stadtratsmitglieder zuständigen Wahlorganen geleitet. Ortsteilbürgermeister haben das Recht, beratend an allen die Belange des Ortsteils betreffenden Sitzungen des Stadtrates und der Ausschüsse teilzunehmen und entsprechende Anträge zu stellen. Ortsteilbürgermeister sind hierzu wie Stadtratsmitglieder zu laden.

(4) Die Wahl der weiteren Mitglieder der Ortsteilräte erfolgt entsprechend den Vorschriften zur Stadtratsmitgliederwahl gemäß dem Thüringer Kommunalwahlgesetz (ThürKWG) und der Thüringer Kommunalwahlordnung (ThürKWO) in der jeweils geltenden Fassung.

(5) Die Ortsteilbürgermeister sind Vorsitzende der Ortsteilräte. Die Ortsteilräte wählen aus ihrer Mitte je einen Stellvertretenden Ortsteilbürgermeister. Die Regelungen über den Geschäftsgang des Stadtrates (§§ 34 bis 42 ThürKO) und die Geschäftsordnung des Stadtrates gelten für die Ortsteilräte und Ortsteilbürgermeister entsprechend. Für die Abwahl eines Ortsteilbürgermeisters gilt § 28 Abs. 6 ThürKO, für die Abwahl eines Stellvertretenden Ortsteilbürgermeisters § 32 Abs.4 ThürKO entsprechend.

(6) Die Ortsteilräte beraten über die Angelegenheiten ihres Ortsteiles. Sie geben Empfehlungen ab, die innerhalb einer Frist von drei Monaten von dem für die Entscheidung zuständigen Organ der Stadt behandelt werden müssen. Den Ortsteilräten ist vor Beginn der Beratungen zum Entwurf der Haushaltssatzung sowie der Nachtragshaushaltssatzungen der Stadt Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Ortsteilräte erhalten vor der Beschlussfassung des zuständigen Organs der Stadt eine angemessene Frist zur Stellungnahme zu baurechtlichen Satzungen und Planungen.

(7) Die Ortsteilräte entscheiden über folgende Angelegenheiten ihres Ortsteiles:

- Verwendung der dem Ortsteil für kulturelle, sportliche und soziale Zwecke zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel,
- Pflege des Brauchtums und der kulturellen Tradition, Förderung und Entwicklung des kulturellen Lebens, Unterstützung der Ortsteilfeuerwehr.

(7a) Dem Ortsteilrat des Ortsteils Esperstedt der Stadt Bad Frankenhausen werden auf der Grundlage des Eingliederungsvertrages vom 7. Dezember 2006 und gemäß § 45 Absatz 6 Satz 3 ThürKO außer den in § 45 Abs. 5 sowie Abs. 6 Sätze 1 und 2 ThürKO aufgeführten Angelegenheiten folgenden weiteren auf den Ortsteil bezogenen Aufgaben zur Beratung oder Entscheidung übertragen:

- Verwendung der Sonderrücklage „Ortsteil Esperstedt“ (§ 8 des Eingliederungsvertrages vom 7. Dezember 2006),
- Vorberatung durch den Ortsteilrat vor dem Verkauf der zum Zeitpunkt der Eingliederung im Grundbuch zu Gunsten der ehemaligen Gemeinde Esperstedt eingetragenen Grundstücke,
- Entscheidung über die Verwendung des beweglichen Vermögens der ehemaligen Gemeinde Esperstedt.

(8) Die Ortsteilräte geben Stellungnahmen ab zu folgenden Angelegenheiten ihres Ortsteiles:

- Änderung der Einteilung oder des Namens des jeweiligen Ortsteiles,
- Benennung der im Gebiet des Ortsteiles dem öffentlichen Verkehr dienenden Straßen, Wege, Plätze und Brücken sowie der öffentlichen Einrichtungen,
- beabsichtigte Veranstaltungen und Märkte im Ortsteil.

(9) Die Ortsteile haben gegen die Stadt Bad Frankenhausen einen Anspruch darauf, dass ihnen die finanziellen Mittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach den Absätzen 7 und 8 in angemessenem Umfang in der Haushaltssatzung zur Verfügung gestellt werden. Soweit ein Ortsteilrat nicht besteht, trifft die Entscheidungen nach den Absätzen 7 und 8 der Ortsteilbürgermeister des Ortsteiles.

(10) Die Entscheidungen der Ortsteilräte und der Ortsteilbürgermeister dürfen dem Zusammenwachsen der Stadt Bad Frankenhausen nicht entgegenwirken und den Gesamtbelangen der Stadt Bad Frankenhausen nicht widersprechen. Sie müssen die gesetzlichen Aufgaben und Zuständigkeiten, die planerischen Entscheidungen sowie das Ortsrecht (einschließlich der Haushaltssatzung) der Stadt Bad Frankenhausen beachten. Ihr Vollzug obliegt dem Bürgermeister der Stadt Bad Frankenhausen. Dieser kann die Entscheidungen der Ortsteilräte und der Ortsteilbürgermeister beanstanden; § 44 ThürKO gilt entsprechend.

§ 4

Einwohnerantrag

Die Einwohner der Stadt Bad Frankenhausen können beantragen, dass der Stadtrat über eine städtische Angelegenheit, für deren Entscheidung er zuständig ist, berät und entscheidet (Einwohnerantrag). Der Einwohnerantrag muss schriftlich bei der Stadt Bad Frankenhausen, Büro des Bürgermeisters, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, gestellt werden. Im Übrigen gelten für das Verfahren zur Beantragung und Durchführung eines Einwohnerantrages die Regelungen des § 16 ThürKO.

§ 5

Bürgerbegehren, Bürgerentscheid

Die Bürger der Stadt Bad Frankenhausen können über eine wichtige Angelegenheit im eigenen Wirkungskreis der Stadt einen Bürgerentscheid beantragen (Bürgerbegehren). § 4 Sätze 2 gilt entsprechend. Im Übrigen gelten für das Verfahren zur Beantragung und Durchführung eines Bürgerbegehrens und eines Bürgerentscheides die Regelungen der § 17, 17a und 17b ThürKO entsprechend.

§ 6

Einwohnerversammlung

(1) Der Bürgermeister beruft mindestens einmal jährlich eine Einwohnerversammlung ein, um die Einwohner der Stadt Bad Frankenhausen (§ 3 Abs. 1) über wichtige städtische Angelegenheiten zu informieren - insbesondere über Planungen der Gemeinde, die ihre strukturelle Entwicklung unmittelbar und nachhaltig beeinflussen, oder über Angelegenheiten, die mit erheblichen Auswirkungen für eine Vielzahl von Einwohnern verbunden sind. Anschließend findet eine Erörterung statt, bei der der Bürgermeister den Einwohnern in ausreichendem Umfang Gelegenheit zur Äußerung zu geben hat.

(2) Zu den Einwohnerversammlungen lädt der Bürgermeister die Einwohner der Stadt Bad Frankenhausen spätestens eine Woche vor der Einwohnerversammlung unter Angabe von Ort, Zeit und Tagesordnung im Amtsblatt der Kur- und Erholungstadt Bad Frankenhausen (§ 14) ein.

(3) Der Bürgermeister leitet die Einwohnerversammlung. Soweit erforderlich, kann der Bürgermeister zum Zweck einer umfassenden Unterrichtung der Einwohner städtische Bedienstete oder andere Sachverständige hinzuziehen.

(4) Die Einwohner können Anfragen in wichtigen städtischen Angelegenheiten i.S.d. Absatzes 1 Satz 1, die nicht auf der Tagesordnung der Einwohnerversammlung stehen, bis spätestens zwei Tage vor der Einwohnerversammlung bei der Stadt Bad Frankenhausen, Büro des Bürgermeisters, Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen, einreichen. Die Anfragen sollen vom Bürgermeister in der Einwohnerversammlung beantwortet werden. Ausnahmsweise kann der Bürgermeister Anfragen auch innerhalb einer Frist von drei Wochen schriftlich beantworten.

§ 7

Stadtrat

(1) Der Stadtrat besteht aus dem Bürgermeister und 20 gemäß § 23 Abs.2 und 3 ThürKO gewählten weiteren Stadtratsmitgliedern.

(2) Den Vorsitz im Stadtrat führt der Bürgermeister, im Fall seiner Verhinderung der Erste Beigeordnete, im Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bürgermeisters und des Ersten Beigeordneten der Zweite Beigeordnete.

(3) Der Stadtrat gibt sich nach § 34 ThürKO eine Geschäftsordnung. Sie wird mit einfacher Mehrheit (§ 39 Abs. 1 ThürKO) beschlossen und kann mit derselben Mehrheit geändert werden.

§ 8**Ausschüsse**

(1) Der Stadtrat bildet zur Erfüllung seiner Aufgaben einen Haupt- und Finanzausschuss und weitere Ausschüsse, die die Beschlüsse des Stadtrates vorbereiten (vorberatende Ausschüsse) oder aber einzelne Angelegenheiten abschließend an Stelle des Stadtrates entscheiden (beschließende Ausschüsse), und bestimmt deren Bildung, Zusammensetzung und Aufgaben. Nähere Regelungen trifft die Geschäftsordnung.

(2) Die Besetzung der Ausschüsse und der sonstigen Gremien erfolgt nach dem mathematischen Proporzprinzip von HARE-NIEMEYER.

§ 9**Bürgermeister**

(1) Der Bürgermeister der Stadt Bad Frankenhausen ist hauptamtlich tätig. Er vertritt die Stadt nach außen, leitet die Stadtverwaltung, bestimmt die Geschäftsverteilung und die Verwaltungsgliederung, vollzieht die Beschlüsse des Stadtrats sowie die Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse.

(2) Der Stadtrat überträgt dem Bürgermeister neben den in § 29 ThürKO genannten Aufgaben die weiteren Angelegenheiten zur selbstständigen Erledigung:

- Erlass von Forderungen im Einzelfall bis zu einer Höhe von 500,00 €
- Niederschlagung von Forderungen im Einzelfall bis zu einer Höhe von 2.500,00 €, soweit sie nicht für einen längeren Zeitraum als für ein Jahr erfolgen,
- Stundung von Forderungen im Einzelfall bis zu einer Höhe von 10.000,00 €
- Abschluss von Vergleichen in rechtshängigen Verfahren bis zu einer Höhe von 15.000,00 € zu Lasten der Stadt Bad Frankenhausen (excl. Anwalts- und Gerichtskosten),
- Veräußerung von Gemeindevermögen, soweit dieses nach Art oder Umfang eine laufende Angelegenheit ist (§ 26 Abs.2 Nr.13 ThürKO); als laufende Angelegenheit gelten Veräußerungen im Wert von bis zu 12.500,00 €
- Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben im Einzelfall bis zur Höhe von 8.000,00 €
- Entscheidung über außerplanmäßige Ausgaben im Einzelfall bis zur Höhe von 5.000,00 €,
- Abschluss von Mietkauf- oder Leasingverträgen im Einzelfall bis zu einer Kalenderjahressumme der Leasingraten bzw. der kalenderjährlichen Mietkaufverpflichtung in Höhe von 6.000,00 €.

(3) Der Bürgermeister erhält eine Dienstaufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes gemäß § 2 Abs. 1 der Thüringer Verordnung über die Dienstaufwandsentschädigung der hauptamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürDaufwEV). Die Dienstaufwandsentschädigung wird bei Änderungen des Höchstbetrages gemäß ThürDaufwEV automatisch angepasst.

§ 10**Beigeordnete**

(1) Der Stadtrat wählt nach § 32 ThürKO aus seiner Mitte zwei ehrenamtliche Beigeordnete (Erster Stadtbeigeordneter und Zweiter Stadtbeigeordneter).

(2) Der Erste Stadtbeigeordnete vertritt den Bürgermeister bei Abwesenheit nach innen und nach außen. Im Fall der gleichzeitigen Verhinderung des Bürgermeisters und des Ersten Stadtbeigeordneten wird der Bürgermeister durch den Zweiten Stadtbeigeordneten vertreten.

§ 11**Ehrenausszeichnungen**

(1) Die Stadt Bad Frankenhausen ehrt Persönlichkeiten, die sich durch hervorragende Leistungen bleibende Verdienste um das Ansehen der Stadt und das Wohl ihrer Einwohner erworben haben, mit der Ernennung zum Ehrenbürger der Stadt. Die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes ist die höchste Ehrenausszeichnung, die die Stadt Bad Frankenhausen zu vergeben hat. Die Stadt Bad Frankenhausen kann Persönlichkeiten für hervorragende Leistungen auch auf andere Weise (Absätze 2 und 3) ehren.

(2) Mitglieder des Stadtrates und Ehrenbeamte, die ihr Mandat insgesamt mindestens 25 Jahre, sowie hauptamtliche Wahlbeamte, die ihr Amt mindestens vier Wahlperioden ausgeübt haben, können Ehrenausszeichnungen erhalten.

(3) Als Ausdruck der Anerkennung hervorragender Leistungen Bad Frankenhäuser Einwohner im humanitären, sozialen, künstlerischen, wissenschaftlichen, kulturellen, sportlichen oder staatsbürgerlichen Bereich verleiht die Stadt Ehrenmedaillen.

(4) Das Nähere zu den Ehrenausszeichnungen der Stadt regelt der Stadtrat in einer auf Grund des § 19 Abs. 1 ThürKO zu erlassenden Satzung über die Ehrenausszeichnung verdienter Persönlichkeiten (Ehrenausszeichnungssatzung).

§ 12**Kinder- und Jugendstadtrat, Senioren- und Behindertenbeirat**

In der Stadt Bad Frankenhausen wird ein Kinder- und Jugendstadtrat errichtet. Der Stadtrat führt jährlich eine öffentliche Stadtratssitzung mit dem Kinder- und Jugendstadtrat durch.

(2) In der Stadt Bad Frankenhausen wird ein Behinderten- und Seniorenbeirat gebildet, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die Bildung des Behinderten- und Seniorenbeirates erfolgt unter analoger Anwendung der

Vorschriften des § 27 Absatz 5 ThürKO über die Berufung anderer wahlberechtigter Personen als sachkundige Bürger in die Ausschüsse mit der Maßgabe, dass die Mitglieder des Behinderten- und Seniorenbeirates

- entweder mindestens das 60. Lebensjahr vollendet haben oder
- zu mindestens 50 vom Hundert schwerbehindert sind oder
- Beschäftigte sozialer Einrichtungen als Interessenvertreter für Senioren und/oder Schwerbehinderte sind.

Der Behinderten- und Seniorenbeirat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und gibt sich eine Geschäftsordnung. Der Senioren- und Behindertenbeirat berichtet einmal jährlich dem Stadtrat in öffentlicher Sitzung über seine Arbeit.

§ 13**Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten**

(1) Ehrenamtlich für die Stadt Bad Frankenhausen Tätige haben Anspruch auf angemessene Entschädigung. Ehrenämter, deren Wahrnehmung einen Entschädigungsanspruch begründen, werden in den nachfolgenden Absätzen 2 bis 12 genannt.

(2) Die Stadtratsmitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse als Entschädigung nach Maßgabe der Thüringer Entschädigungsverordnung einen monatlichen Sockelbetrag in Höhe von 76,00 € und ein Sitzungsgeld in Höhe von 15,00 € für die notwendige, nachgewiesene Teilnahme an Sitzungen des Stadtrates oder eines Ausschusses, in dem sie Mitglied sind. Mehr als zwei Sitzungsgelder pro Tag dürfen nicht gezahlt werden. Entsprechendes gilt für sachkundige Bürger in den Ausschüssen (§ 27 Abs.5 ThürKO) mit der Maßgabe, dass den sachkundigen Bürgern kein Sockelbetrag gewährt wird.

(3) Stadtratsmitglieder, die Arbeiter oder Angestellte sind, haben außerdem Anspruch auf vollständigen Ersatz des nachgewiesenen Verdienstauffalls. Selbstständig Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 7,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis in ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. Sonstige Mitglieder des Stadtrates, die nicht erwerbstätig sind, jedoch einen Mehrpersonenhaushalt von mindestens drei Personen führen, erhalten eine Pauschalentschädigung von 5,00 € je volle Stunde. Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag sowie für höchstens acht Stunden pro Tag und auch nur bis 19:00 Uhr gewährt.

(4) Für die Wahrnehmung besonderer Funktionen im Stadtrat, in den Ausschüssen des Stadtrates, als Stadtbeigeordneter oder als Ortsteilbürgermeister und die hierdurch entstehenden höheren Belastungen erhalten eine zusätzliche monatliche Entschädigung:

- der Vorsitzende einer Stadtratsfraktion i.H.v. 38,00 €,
- der Vorsitzende eines Ausschusses i.H.v. 25,00 €.

(5) Die ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten erhalten eine Aufwandsentschädigung nach Maßgabe der Thüringer Verordnung über die Aufwandsentschädigung der ehrenamtlichen kommunalen Wahlbeamten auf Zeit (ThürAufEVO) vom 7. September 1993 in der jeweils geltenden Fassung. Die monatliche Aufwandsentschädigung beträgt für den Ersten Stadtbeigeordneten 383,00 €, für den Zweiten Stadtbeigeordneten 153,00 €. Die Ortsteilbürgermeister der Ortsteile mit Ortsteilverfassung erhalten monatlich jeweils den nach § 2 Abs. 1 ThürAufEVO in der jeweils geltenden Fassung festgesetzten Höchstbetrag.

(6) Absatz 2 gilt für die Mitglieder der Ortsteilräte mit der Maßgabe, dass kein Sockelbetrag gezahlt wird.

(7) Für eine notwendige auswärtige Tätigkeit werden Reisekosten nach dem Thüringer Reisekostengesetz gewährt.

(8) Entschädigungen können nebeneinander bezogen werden, wenn sie auf mehreren Ehrenämtern beruhen.

(9) Die Mitglieder des Wahlausschusses erhalten für die Teilnahme an den Sitzungen des Stadtwahlausschusses eine Entschädigung in Höhe von 25,00 €. Die Mitglieder der Wahlvorstände erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit am Wahltag eine Entschädigung in Höhe von 25,00 €, bei mit Europa-, Bundestags-, Landtags-, Kreistags- oder Landratswahlen verbundenen Stadtrats-, Ortsteilrats-, Bürgermeister- oder Ortsteilbürgermeisterwahlen zuzüglich einer zusätzlichen Entschädigung in Höhe von 21,00 €

(10) Die ehrenamtlich tätigen Schiedspersonen erhalten für ihre Arbeit eine pauschale Aufwandsentschädigung, a) der Vorsitzende der Schiedsstelle i.H.v. 38,00 € pro Monat, b) sein Stellvertreter 25,00 € pro Monat.

(11) Der Stadtwegewart erhält für seine Tätigkeit eine pauschale Aufwandsentschädigung i.H.v. 100,00 € pro Monat.

(12) Die Mitglieder des Kinder- und Jugendstadtrats erhalten ein Sitzungsgeld i.H.v. 4,00 € für maximal fünf Sitzungen pro Jahr.

(12a) Die Mitglieder des Senioren- und Behindertenbeirates erhalten ein Sitzungsgeld i.H.v. 15,00 € pro Sitzung für maximal vier Sitzungen pro Jahr.

(13) Für die Ausübung ehrenamtlicher Tätigkeit im Sinne der ThürKO besteht Versicherungsschutz nach den geltenden Bestimmungen.

(14) Für sonstige, nicht in den Absätzen 1 bis 12a genannte und auf Grund eines Stadtratsbeschlusses für die Stadt Bad Frankenhausen ehrenamtlich Tätige gelten die Regelungen hinsichtlich des Sitzungsgeldes, des Verdienstaufschlags bzw. der Pauschalentschädigung und der Reisekosten (Absätze 2, 3 und 7) entsprechend.

§ 14**Bekanntmachungen**

(1) Satzungen der Stadt Bad Frankenhausen werden öffentlich bekannt gemacht im Amtsblatt „Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Fran-

kenhausen". Auf den Urschriften der Satzungen sind die Form und der Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu vermerken.

(2) Kann wegen eines Naturereignisses oder anderer unabwendbarer Ereignisse eine Satzung nicht in der durch Absatz 1 festgelegten Form öffentlich bekanntgemacht werden, erfolgt in dringenden Fällen die öffentliche Bekanntmachung der Satzung

1. durch Aushang an folgenden Verkündungstafeln:
 - 1.1 für den Stadtkern im Schaukasten am Markt (Nähe Rathaus), 06567 Bad Frankenhausen,
 - 1.2 für den Ortsteil Esperstedt im Schaukasten am Bürgerhaus Esperstedt, Parkstraße 161, 06567 Bad Frankenhausen, Ortsteil Esperstedt,
 - 1.3 für den Ortsteil Seehausen im Schaukasten am Bürgerhaus Seehausen, Plan 9, 06567 Bad Frankenhausen, Ortsteil Seehausen,
 - 1.4 für den Ortsteil Udersleben im Schaukasten in der Hauptstraße/ Ecke Am Dorfborg, 06567 Bad Frankenhausen, Ortsteil Udersleben,
2. (alternativ oder ergänzend zum Aushang nach Nr. 1) durch Bekanntmachung in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“ oder durch die Herausgabe einer eigens aus diesem Anlass herausgegebenen Ausgabe des Amtsblattes „Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen“.

(3) Die ortsübliche Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der Sitzungen des Stadtrates, der Ausschüsse oder der Ortsteilräte erfolgt im Amtsblatt „Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen“ oder (alternativ) in der Tageszeitung „Thüringer Allgemeine“.

§ 15

Haushaltswirtschaft

(1) Die Haushaltswirtschaft der Stadt Bad Frankenhausen wird nach den Grundsätzen der Verwaltungsbuchführung (kameralistische Buchführung) geführt.

(2) Die „Erheblichkeitsgrenze“ i.S.d. § 60 Abs. 2 Nr. 2 und Abs. 3.1 ThürKO, ab deren Überschreitung ein Nachtragshaushalt zu erlassen ist, wird festgelegt auf 30.000,01 €.

§ 16

Sprachform, Inkrafttreten, Außerkrafttreten

- (1) Die verwendeten personenbezogenen Bezeichnungen gelten für Frauen in der weiblichen, für Männer in der männlichen Sprachform.
- (2) Diese Hauptsatzung tritt am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung der Stadt Bad Frankenhausen vom 7. Dezember 2010* außer Kraft.

Bad Frankenhausen, den 23.05.2016

Stadt Bad Frankenhausen

Strejc

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 257-12/12

Eingangsbestätigung: 09.02.2012

Veröffentlichung im Amtsblatt am 29.02.2012

1. Änderung Beschluss-Nr. 3-1/14

Eingangsbestätigung: 01.07.2014

Veröffentlichung im Amtsblatt: 23.07.2014

2. Änderung Beschluss-Nr. 124-10/16

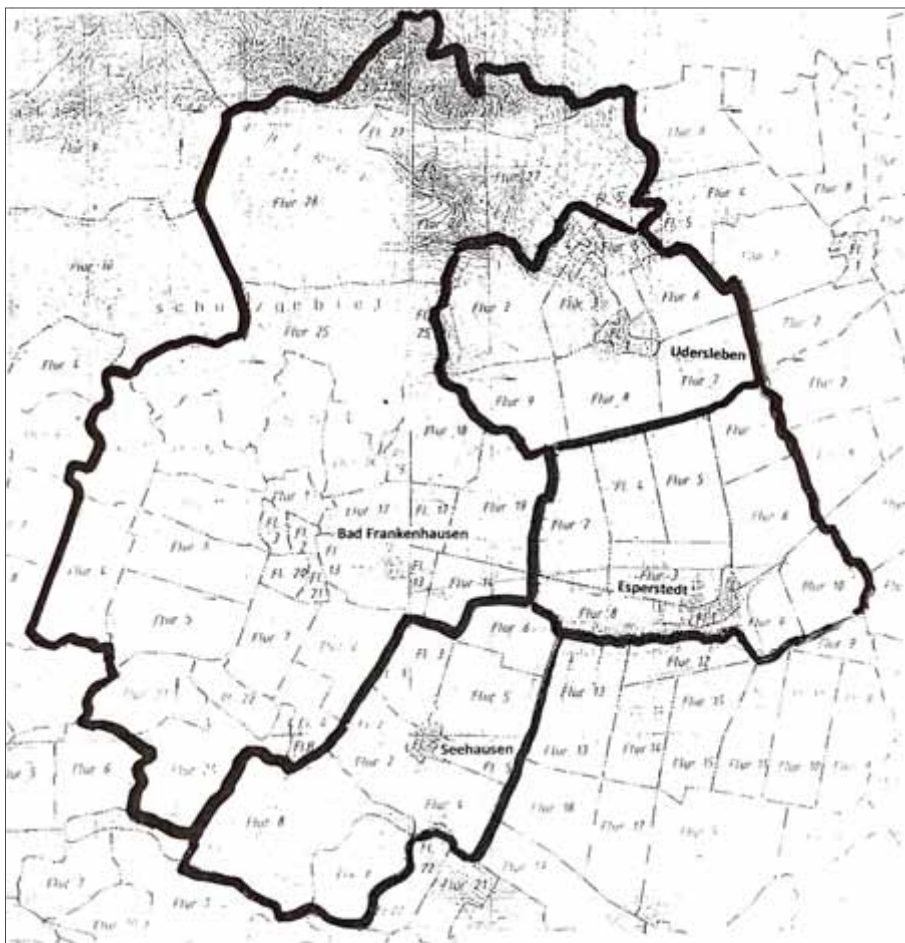
Eingangsbestätigung: 19.05.2016

Veröffentlichung im Amtsblatt: 01.06.2016

* Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Hauptsatzung in der ursprünglichen Fassung vom 13. Februar 2012. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsatzungen.

Anlage

zu § 3 Absatz 1 Satz 2 der Hauptsatzung der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen (HauptS-BFH) vom 13.02.2012



Gemarkung Bad Frankenhausen

Gemarkung Seehausen

Gemarkung Udersleben

Gemarkung Esperstedt

Bad Frankenhausen, den 23.05.2016

Stadt Bad Frankenhausen

Strejc

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 257-12/12,

Eingangsbestätigung: 09.02.2012

Veröffentlichung im Amtsblatt am 29.02.2012

1. Änderung Beschluss-Nr. 3-1/14

Eingangsbestätigung: 01.07.2014;

Amtsblatt: 23.07.2014

2. Änderung Beschluss-Nr. 124-10/16

Eingangsbestätigung: 19.05.2016,

Amtsblatt: 01.06.2016

Zweite Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Frankenhausen (KurBeitragS-2.ÄnderS-BFH)

Vom 23.05.2016

Auf Grund der §§ 19 Abs.1 und 20 Abs.2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S.501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), der §§ 1, 2 und 9 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S.301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S.82, 83), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung vom 10. Mai 2016 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung vom 9. Februar 2007 in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Frankenhausen (KurBeitragS-1.ÄnderS-BFH) vom 7. Juli 2014 beschlossen:

Artikel 1

Die Ermächtigungsgrundlagen der Kurbeitragssatzung werden aktualisiert auf den Rechtsstand dieser Zweiten Änderungssatzung, d.h. sie erhalten folgenden Wortlaut:

„Auf Grund der §§ 19 Abs.1 und 20 Abs.2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S.501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S.41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), der §§ 1, 2 und 9 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S.301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S.82, 83), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung vom 10. Mai 2016 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Frankenhausen (KurBeitragS-2.ÄnderS-BFH) vom 9. Februar 2007 in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Frankenhausen (KurBeitragS-1.ÄnderS-BFH) vom 7. Juli 2014 beschlossen:“

Artikel 2

Der § 7 erhält folgenden Wortlaut:

„§ 7

Aufzeichnungs- und Meldepflicht

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt oder seine Wohnung bzw. Zweitwohnung als Ferienwohnung Ortsfremden zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, diese Personen am Tag der Ankunft unter Verwendung der durch die Stadt Bad Frankenhausen bzw. deren Beauftragten zur Verfügung gestellten Meldescheine anzumelden.

(2) Beherbergungsstätte im Sinne des Absatzes 1 sind gewerbliche Wohnungsvermieter, Inhaber oder Betreiber von Kurkliniken, Kurkrankenhäuser, Schwerpunktkliniken, Sanatorien, Kurheimen und ähnlichen Einrichtungen, Hotels, Gaststätten und sonstige Wohnungsgeber, die gegen Entgelt vorübergehend Zimmer zur Verfügung stellen. Hierzu zählen auch Inhaber und Betreiber von Campingplätzen und Caravan-Stellplätzen.

(3) Die Beherbergungsstätte hat die Meldescheine mit An- und Abmeldung spätestens am 3. Werktag des Folgemonats für den Vormonat bei der zuständigen Stelle abzugeben.“

Artikel 3

Diese Zweite Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Frankenhausen, den 23.05.2016

Stadt Bad Frankenhausen

Strejc

Bürgermeister

Beschluss-Nr. 125-10/16

Eingangsbestätigung: 19.05.2016

Veröffentlichung im Amtsblatt: 01.06.2016

Neufassung der Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Frankenhausen

Vom 23. Mai 2016

Inhalt:

- § 1 Erhebung eines Kurbeitrages
- § 2 Kurbeitragspflicht
- § 3 Höhe des Kurbeitrages
- § 4 Befreiung von der Kurbeitragspflicht
- § 5 Kur- und Gästekarte
- § 6 Erstattung des Kurbeitrages
- § 7 Aufzeichnungs- und Meldepflicht
- § 8 Auskunftspflicht
- § 9 Einzug und Abführung des Kurbeitrages, Haftung

- § 10 Aushangpflicht
- § 11 Straf- und Bußgeldvorschriften
- § 12 Rechtsmittel, Vollstreckung
- § 13 In-Kraft-Treten, Außerkräfttreten

Gesetzliche Grundlagen

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 3. Dezember 2015 (GVBl. S. 183), der §§ 1, 2 und 9 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. September 2000 (GVBl. S.301), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83), hat der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen in seiner Sitzung vom 10. Mai 2016 folgende Zweite Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Frankenhausen (KurBeitragS-2.ÄnderS-BFH) vom 9. Februar 2007 in der Fassung der Ersten Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Frankenhausen (KurBeitragS-1.ÄnderS-BFH) vom 7. Juli 2014 beschlossen. Nachfolgend wird der vollständige Wortlaut der Kurbeitragssatzung in der Fassung der Zweiten Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung (Stadtratsbeschluss Nr. 125-10/16 vom 10. Mai 2016) bekanntgemacht.

(1. Änderung Beschluss-Nr. 420-21/14 am 22.05.2014)

(2. Änderung Beschluss-Nr. 125-10/16 am 10.05.2016)

§ 1

Erhebung eines Kurbeitrages

- (1) Die Stadt Bad Frankenhausen ist Staatlich anerkanntes Sole-Heilbad.
- (2) Die Stadt erhebt zur teilweisen Deckung ihres Aufwandes für die Herstellung, Anschaffung, Erweiterung und Unterhaltung der zu Heil-, Kur- oder Erholungszwecken bereitgestellten Einrichtungen und Anlagen sowie für die zu diesen Zwecken durchgeführten Veranstaltungen einen Kurbeitrag. Der Kurbeitrag ist eine öffentlich-rechtliche Abgabe.
- (3) Für die Benutzung von Einrichtungen und für die Teilnahme an Veranstaltungen, die besondere zusätzliche Aufwendungen erfordern, kann neben dem Kurbeitrag ein besonderes Eintrittsgeld erhoben werden.
- (4) Erhebungsgebiet ist das gesamte Stadtgebiet der Stadt Bad Frankenhausen, d. h. einschließlich aller Ortsteile.
- (5) Der Kurbeitrag wird ganzjährig erhoben.

§ 2

Kurbeitragspflicht

- (1) Beitragspflichtig sind alle Personen, die sich zu Heil-, Kur- oder Erholungszwecken in der Stadt Bad Frankenhausen und deren Ortsteilen aufhalten, ohne dort ihre Hauptwohnung im Sinne des Melderechts zu haben, und denen die Möglichkeit zur Benutzung der Einrichtungen und zur Teilnahme an den Veranstaltungen geboten wird.
- (2) Die Kurbeitragspflicht ist nicht davon abhängig, ob und in welchem Umfang die Einrichtungen genutzt oder die Veranstaltungen besucht werden.

§ 3

Höhe des Kurbeitrages

- (1) Die Höhe des Kurbeitrages wird bemessen nach ihrer geografischen Lage innerhalb des Stadtgebietes (§ 1 Absatz 4) und der Zugehörigkeit zu einem Kurbezirk. Der Kurbezirk 1 umfasst die Stadt Bad Frankenhausen mit Ausnahme der Ortsteile mit Ortsteilverfassung, der Kurbezirk 2 die Ortsteile mit Ortsteilverfassung.
- (2) Im Kurbezirk 1 beträgt der Kurbeitrag pro Aufenthaltstag und Person ab Vollendung des 6. Lebensjahres 1,00 €, ab Vollendung des 16. Lebensjahres 2,00 €, im Kurbezirk 2 ab Vollendung des 6. Lebensjahres 0,75 €, ab Vollendung des 16. Lebensjahres 1,50 €. Für Kinder vor Vollendung des 6. Lebensjahres wird kein Kurbeitrag erhoben.
- (3) Der Tag der Ankunft und der Tag der Abreise werden zusammen als ein Aufenthaltstag gerechnet. Der Anreisetag bleibt deshalb bei der Kurbeitragsberechnung unberücksichtigt.
- (4) Der Kurbeitrag entsteht am Tag der Ankunft einer nach Absatz 2 beitragspflichtigen Person im Erhebungsgebiet (§ 1 Absatz 4); er wird fällig am letzten Aufenthaltstag.

§ 4

Befreiung von der Kurbeitragspflicht

(1) Von der Zahlung des Kurbeitrages sind ohne Stellung eines Antrages befreit:

1. Ortsfremde Personen, die sich zur Ausübung ihres Berufes oder zu Ausbildungszwecken im Erhebungsgebiet aufhalten. Dies gilt nicht für deren Familienangehörige, soweit sie sich nicht selbst zu beruflichen Zwecken im Erhebungsgebiet aufhalten sowie für die Teilnehmer von beruflicher Fortbildung, Lehrgängen, Tagungen und Kongressen;
2. Familienbesucher von Einwohnern, die in deren Haushalt unentgeltlich aufgenommen werden;
3. Schwerbehinderte (100 %), die laut ärztlicher Bescheinigung oder aufgrund eines Schwerbehindertenausweises auf ständige Begleitung angewiesen sind, auch für die Begleitperson, wenn die Notwendigkeit einer Begleitperson durch amtsärztliche Bescheinigung nachgewiesen wird.

(2) Die Stadt Bad Frankenhausen kann Sondervereinbarungen über die Höhe des Kurbeitrages abschließen oder vom Kurbeitrag befreien, wenn es das Interesse der Stadt rechtfertigt oder eine soziale Härte vorliegt.

§ 5

Kur- und Gästekarte

(1) Jede Person, die der Kurbeitragspflicht unterliegt und nicht gemäß § 4 von der Entrichtung des Kurbeitrages befreit ist, hat nach Entrichtung des Kurbeitrages Anspruch auf eine Kur- und Gästekarte oder ein gleichgestelltes Dokument. Die Gästekarte wird auf den Namen des Kurbeitragspflichtigen ausgestellt und ist nicht übertragbar. Bei missbräuchlicher Verwendung wird die Kur- und Gästekarte eingezogen.

(2) Die Kur- und Gästekarte berechtigt zur Benutzung der Kureinrichtungen und zur Teilnahme an den Kurveranstaltungen, soweit hierfür nicht besondere Eintrittsgelder nach § 1 Abs. 3 erhoben werden. Die Kur- und Gästekarte berechtigt des weiteren zum kostenermäßigsten Eintritt zu bestimmten kulturellen und touristischen Einrichtungen und enthält geldwerte Vorteile, die durch Leistungsträger der Region gewährt werden. Sie ist auf Verlangen vorzuzeigen.

(3) Der Verlust einer Kur- und Gästekarte ist vom Inhaber der Karte bei der Stadt Bad Frankenhausen oder dessen Beauftragten anzuzeigen. Für die Ersatzausfertigung wird eine Gebühr von 5,00 € erhoben.

§ 6

Erstattung des Kurbeitrages

Bricht der Beitragspflichtige seinen Aufenthalt vorzeitig ab, so erhält er auf Antrag gegen Vorlage der Kurkarte und der Abmeldebescheinigung des Wohnungsgebers den entrichteten Kurbeitrag anteilig erstattet. Der Antrag muss bis zum Ende des Kalenderjahres, in dem der Aufenthalt abgebrochen worden ist, eingehen, anderenfalls erlischt der Erstattungsanspruch.

§ 7

Aufzeichnungs- und Meldepflicht

(1) Wer Personen gegen Entgelt beherbergt oder seine Wohnung bzw. Zweitwohnung als Ferienwohnung Ortsfremden zur Verfügung stellt, ist verpflichtet, diese Personen am Tag der Ankunft unter Verwendung der durch die Stadt Bad Frankenhausen bzw. deren Beauftragten zur Verfügung gestellten Meldescheine anzumelden.

(2) Beherbergungsstätte im Sinne des Absatzes 1 sind gewerbliche Wohnungsvermieter, Inhaber oder Betreiber von Kurkliniken, Kurkrankenhäuser, Schwerpunktkliniken, Sanatorien, Kurheimen und ähnlichen Einrichtungen, Hotels, Gaststätten und sonstige Wohnungsgeber, die gegen Entgelt vorübergehend Zimmer zur Verfügung stellen. Hierzu zählen auch Inhaber und Betreiber von Campingplätzen und Caravan-Stellplätzen.

(3) Die Beherbergungsstätte hat die Meldescheine mit An- und Abmeldung spätestens am 3. Werktag des Folgemonats für den Vormonat bei der zuständigen Stelle abzugeben.

§ 8

Auskunftspflicht

(1) Die nach § 7 Abs. 2 meldepflichtigen Personen (Beherbergungsstätten) sind verpflichtet, dem Bürgermeister bzw. dessen Beauftragten jederzeit Einsicht in die Meldeunterlagen und die zur Feststellung der Anwesenheit von Fremden vorgesehenen Einrichtungen zu gewähren sowie jede den Kurbeitrag betreffende Auskunft zu geben. Die Meldeunterlagen sind auf Anforderung vorzulegen.

§ 9

Einzug und Abführung des Kurbeitrages, Haftung

(1) Die Beherbergungsstätten haben den satzungsgemäßen Kurbeitrag von den kurbeitragspflichtigen Personen zu kassieren und an die Stadt Bad Frankenhausen bzw. deren Beauftragten abzuführen.

(2) Die im Laufe des Kalendermonats fällig gewordenen Kurbeiträge werden im jeweiligen Folgemonat erhoben.

(3) Die Beherbergungsstätten haften neben den Beitragspflichtigen gegenüber der Stadt Bad Frankenhausen für die rechtzeitige und vollständige Einziehung und Abführung des Kurbeitrages als Gesamtschuldner.

§ 10

Aushangpflicht

Diese Satzung ist in jedem Betrieb im Sinne des § 7 Abs. 2 an allgemeinen zugänglichen Stellen deutlich sichtbar auszuhängen. Die Stadt Bad Frankenhausen stellt entsprechende Exemplare kostenlos zur Verfügung.

§ 11

Straf- und Bußgeldvorschriften

(1) Gemäß § 16 ThürKAG wird wegen Abgabenhinterziehung mit Freiheitsstrafe bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft, wer

1. der Stadt Bad Frankenhausen über Tatsachen, die für die Erhebung oder Bemessung von Abgaben erheblich sind, unrichtige oder unvollständige Angaben macht;
2. der Stadt Bad Frankenhausen pflichtwidrig über abgabenrechtlich erhebliche Tatsachen in Unkenntnis lässt und dadurch Abgaben verkürzt oder für sich oder einen anderen nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile erlangt. Der Versuch ist strafbar.

(2) Ordnungswidrig handelt gemäß § 17 ThürKAG, wer als Abgabepflichtiger oder bei Wahrnehmung der Angelegenheiten eines Abgabe-

pflichtigen eine der in Absatz 1 bezeichneten Taten leichtfertig begeht (leichtfertige Abgabverkürzung). Er kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 € belegt werden.

(3) Ordnungswidrig handelt auch, wer vorsätzlich oder leichtfertig

1. Belege ausstellt, die in tatsächlicher Hinsicht unrichtig sind oder
2. den Vorschriften einer Abgabensatzung zur Sicherung oder Erleichterung der Abgabenerhebung, insbesondere zur Anmeldung und Anzeige von Tatsachen zur Führung von Aufzeichnungen oder Nachweisen, zur Kennzeichnung oder Vorlegung von Gegenständen oder zur Erhebung und Abführung von Abgaben zuwiderhandelt und es dadurch ermöglicht, eine Abgabe zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen (Abgabengefährdung). Er kann mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 € belegt werden.

§ 12

Rechtsmittel, Vollstreckung

(1) Die Rechtsbehelfe und Rechtsmittel gegen Verwaltungsakte, die auf Grund dieser Satzung erlassen werden, richten sich nach der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO). Die Einlegung eines Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung (§ 80 Abs. 2 Nr. 1 VwGO).

(2) Die zwangsweise Beitreibung von Kurbeiträgen erfolgt nach dem Thüringer Verwaltungszustellungs- und Vollstreckungsgesetz (ThürVwZVG).

§ 13

In-Kraft-Treten, Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Kurbeitragssatzung vom 21. Januar 2003 (Beschluss-Nr. 368-24/02)* außer Kraft.

Bad Frankenhausen, 23. Mai 2016

Strejc
Bürgermeister

Beschluss-Nr. 316-13/06 am 07.12.2006
Eingangsbestätigung vom 08.02.2007
Bekanntmachung im Amtsblatt am 21.02.2007

1. Änderung:
Beschluss-Nr. 420-21/14 am 22.05.2014
Eingangsbestätigung vom 01.07.2014
Bekanntmachung im Amtsblatt am 23.07.2014

2. Änderung:
Beschluss-Nr. 125-10/16 am 10.05.2016
Eingangsbestätigung vom 19.05.2016
Bekanntmachung im Amtsblatt am 01.06.2016

** Die Vorschrift betrifft das Inkrafttreten der Kurbeitragssatzung in der ursprünglichen Fassung vom 09. Februar 2007. Der Zeitpunkt des Inkrafttretens der späteren Änderungen ergibt sich aus den jeweiligen Änderungsatzungen.*

Beschlüsse des Stadtrates Bad Frankenhausen am 10.05.2016

Beschluss-Nr. 120-10/16

Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 102-9/16 vom 18. Februar 2016 (Haushaltssatzung 2016/2017)

Beschluss-Nr. 121-10/16

Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Aufhebung des Stadtratsbeschlusses Nr. 103-9/16 vom 18. Februar 2016 (Finanzplan und Investitionsprogramm 2016/2017)

Beschluss-Nr. 122-10/16

Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Haushaltssatzung 2016/2017.

Beschluss-Nr. 123-10/16

Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt den Finanzplan und das Investitionsprogramm zur Haushaltssatzung 2016/2017.

Beschluss-Nr. 124-10/16

Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Bad Frankenhausen. Die Zweite Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Hauptsatzung wird zusätzlich in einer Neufassung (mit den eingearbeiteten Änderungen dieser Zweiten Änderungssatzung) bekanntgemacht.

Beschluss-Nr. 125-10/16

Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Zweite Satzung zur Änderung der Kurbeitragssatzung der Stadt Bad Frankenhausen. Die Zweite Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft. Die Kurbeitragssatzung

wird zusätzlich in einer Neufassung (mit den eingearbeiteten Änderungen dieser Zweiten Änderungssatzung) bekanntgemacht.

Beschluss-Nr. 126-10/16

Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Bad Frankenhausen. Diese Geschäftsordnung tritt mit der Beschlussfassung durch den Stadtrat in Kraft. Gleichzeitig tritt die Geschäftsordnung vom 7. Dezember 2010 außer Kraft.

Beschluss-Nr. 127-10/16

Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung Brunnenstraße Seehausen an die Firma HTS Sangerhausen. Die Bruttoauftragssumme beträgt 189.352,64 €.

Beschluss-Nr. 128-10/16

Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat beschließt die Vergabe der Bauleistung an die Firma MST GmbH Laucha. Die Bruttoauftragssumme beträgt 110.841,65 €.

Beschluss-Nr. 129-10/16

Einbringer: Bürgermeister
Beschluss: Der Stadtrat ermächtigt den Bürgermeister zum Abschluss eines Geschäftsbesorgungsvertrages mit der Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen.

Amtliche Bekanntmachung**Amtliche Bekanntmachung**

Am Dienstag, dem **7. Juni 2016**, findet **19.00 Uhr** im Ratssaal der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, Markt 1, eine außerordentliche Tagung des Stadtrates der Stadt Bad Frankenhausen statt. Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohnerinnen und Einwohner sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Beschluss Übernahme der gemeindlichen Breitbandversorgung/ Breitbandausbau gemäß § 87 Abs. 3 ThürKO durch den Kyffhäuserkreis als Modellregion

gez. **Matthias Strejck**
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 14.06.2016, findet 19.00 Uhr im Bürgerhaus Udersleben, Am Dorfberg 5, die nächste Sitzung des Ortsteilrates Udersleben statt. Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner des Ortsteiles Udersleben sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift der 11. Ortsteilratssitzung vom 19.04.2016
3. Verlesung der Tagesordnung/Beschluss über die Tagesordnung
4. Beratung über die Form der Unterstützung der örtlichen Feuerwehr durch den Ortsteilrat
5. Vergabe der finanziellen Mittel aus dem Veranstaltungsfonds
6. Vorberatung von Tagesordnungspunkten für den Stadtrat am 23.06.2016
7. Allgemeines
8. Bürgerfragestunde

gez. **Adolf Hippe**
Ortsteilbürgermeister Udersleben

Amtliche Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 16. Juni 2016, findet 19.00 Uhr im Bürgerhaus Esperstedt, Parkstraße 161, die 11. Sitzung des Ortsteilrates Esperstedt statt. Die Sitzung ist öffentlich. Die Einwohner des Ortsteiles Esperstedt sind dazu herzlich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung
2. Feststellen der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Niederschrift der 10. Ortsteilratssitzung vom 21.04.2016
4. Verlesen der Tagesordnung/Abstimmung über die Tagesordnung
5. Antrag auf Fördergelder für Anschaffungen des Kraftsport- und Fitnessvereins
6. Finanzierung Vereinsfest 2016 aus der Rücklage
7. Vorberatung zu den Beschlüssen des Stadtrates Bad Frankenhausen
8. Allgemeines
9. Bürgerfragestunde

Katy Schmidt
Ortsteilbürgermeisterin Esperstedt

Städtische Informationen**20 Jahre Kyffhäuser-Denkmal****Feiern Sie mit uns!**

Nur wenige Autominuten von der maleirisch gelegenen Kurstadt Bad Frankenhausen entfernt erhebt sich auf dem 457 m hohen Burgberg das imposante - Kaiser Wilhelm I. gewidmete - Denkmal. Daneben befinden sich die eindrucksvollen Reste der ehemaligen Reichsburg Kyffhäuser, u.a. der mit 176 m tiefste Burgbrunnen der Welt und der imposante begehbbare Bergfried der alten Burganlage, die auf Kaiser Friedrich I. Barbarossa zurückgeht. In den fünf Ausstellungen im Denkmalgelände können Sie sich umfangreich über die Geschichte von Burg und Denkmal informieren.

Am 18. und 19. Juni 2016 wird hier Geburtstag gefeiert. 120 Jahre Kyffhäuser-Denkmal. Ein Nationaldenkmal im vereinten Europa, welches die Reichseinigung Deutschlands von 1871 widerspiegelt. Hier treffen mit Friedrich I. (Barbarossa) und Kaiser Wilhelm I. zwei wichtige Persönlichkeiten der Geschichte aufeinander. Neben einem Festakt und einer Ausstellungspräsentation wird dieses Jubiläum mit einem Markt und einem Unterhaltungsprogramm aus der Kaiserzeit in Szene gesetzt.

Für Liebhaber alter Technik - und für solche, die es werden wollen - möchten wir an dieser Stelle schon mal auf einen Erlebnisbereich Dampfmaschinen hinweisen. Man darf sich auf echte, über hundert Jahre alte gewaltige Dampftechnik freuen. Maschinen, die mit Kohlekesseln Sägewerke, Mahlwerke und Dreschmaschinen und sogar Musikorgeln antreiben! Kinder können sich auf kleine Rundreisen mit einer Miniatur-Dampflokomotive begeben. Techniker zeigen zudem eine Auswahl funktionierender Miniatur-Dampfmaschinen.

Doch neben der Technik kommt auch das Entertainment nicht zu kurz. Walter von der Heide wird auf dem gewaltigen Plateau des Denkmals sein Kartenhaus errichten und in 5 m Höhe hoch über dem weiten Land einen Handstand zeigen. Schon jetzt freuen wir uns auf diesen atemberaubenden Anblick!



Musikalische Unterhaltung wird ebenso geboten wie etwas Comedy. Dabei sind Variété-Künstler und Artist Lupus, Tänzerin und Akrobatin Verena, die Musikanten Tancredo & Lothar. Eine historische Feuerwehr aus dem ausgehenden 19. Jahrhundert steht bereit und wird ab und an ihre Sprizentechnik zeigen. Baumeister Sven stellt einen Wasserspielpark für Kinder zusammen und ein historisches Karussell sorgt für Spaß und flotte Runden. Zahlreiche Stände aus der Kaiserzeit sorgen für die Beköstigung der Besucher. Handwerker und Händler bieten ihre Waren feil, so dass es viel zu sehen und zu staunen geben wird.

Die Gäste des 120. Denkmal-Jubiläums können also für ein paar Stunden in die Kaiserzeit reisen. Es lohnt sich, einen lehrreichen und amüsanten Familien-Ausflug auf den Kyffhäuser zu unternehmen. Der Eintritt kostet wie jeden Tag für Erwachsene 7,50 Euro und für Kinder 4,50 Euro.

Öffnungszeiten Kyffhäuser-Denkmal am Jubiläumswochenende:

Samstag 9.30 - 22:00 Uhr, Sonntag 9.30 - 19:00 Uhr
Parkplätze unmittelbar unterhalb des Denkmals. Ausweichparkplätze befinden sich am Fernsehturm Kulpenberg, von hier aus wird ein Shuttle-Verkehr angeboten.

Eine Veranstaltung der Kur- und Tourismus GmbH Bad Frankenhausen in Zusammenarbeit mit Sündenfrei.

Kontakt Kyffhäuser-Denkmal:

Tel.: 034651 2780
Fax: 034651 2308
E-Mail: info@kyffhaeuser-denkmal.de
www.kyffhaeuser-denkmal.de



KYFFHÄUSER-THERME

Bad Frankenhausen



Unsere Veranstaltungen und Aktionen:

Mitternachtssauna Sa. 04.06.16, 19-24 Uhr

Die gesamte Kyffhäuser-Therme wird zur Saunenwelt mit:

- textilfreiem Baden bei Kerzenschein und entspannenden Klängen im Solebad
- kleine Leckereien, die Ihnen zu den Aufgüssen gereicht werden
- besonderem gastronomischen Angebot an der Saunabar
- spezielle Wellnessangebote zum Sonderpreis wie u.a. Rückenmassage



Die Mitternachtssauna ... das textilfreie Badevergnügen an jeden 1. Samstag im Monat.

Das Wellnessangebot im Monat Juni 2016

In diesem Monat erwartet Sie ein besonderes Wellness-Special zum Sonderpreis:

Entspannende Fußmassage

(Dauer: 20 min)
nur 13,50 € (statt 16,00 €)



Bei dieser Fußmassage können Sie wunderbar entspannen. Die Öle machen Ihre strapazierten Füße wieder spürbar weich und durch den angenehmen Duft, verbunden mit einer wohltuenden Massage, können Sie die Seele baumeln lassen.

Reservieren Sie sich einen freien Termin unter: 034671/5123.

Informationen

„Jährliche Wartungsarbeiten“ vom 06.06. - 19.06.2016

Aufgrund von alljährlichen Wartungs- und Reinigungsarbeiten ist die Bade- und Saunalandschaft der Kyffhäuser-Therme vom 06.06.-19.06.2016 geschlossen.



Die Totes-See-Salzgrotte, der Wellnessbereich und das Kurmittelhaus (Physiotherapie) sind während dieser Zeit geöffnet. Hier gelten veränderte Öffnungszeiten in diesem Zeitraum und zwar:

- Kurmittelhaus „An der Therme“: Mo-Do: 07:30 - 19:00 Uhr und Fr.: 07:30 - 16:00 Uhr
- Wellnessbereich: Mo-Fr: 10:00 - 19:00 Uhr und
- Totes-See-Salzgrotte: Mo-Fr: 09:00 - 19:00 Uhr und Sa-So 09:00 - 18:00 Uhr
- Fahrrad- und E-Bike-Verleih: Mo-Fr: 09:00 - 19:00 Uhr und Sa-So 09:00 - 18:00 Uhr

Während der Schließzeit der Bade- und Saunalandschaft steht alljährlich eine Generalreinigung mit Entleerung sämtlicher Schwimmbecken, Wartungsarbeiten in der Technik und Reparaturen an. Eine Vielzahl dieser Arbeiten ist gesetzlich vorgeschrieben. Ab Montag, den 20.06.16, 9 Uhr ist die Bade- und Saunalandschaft der Kyffhäuser-Therme wieder geöffnet.

Kurkonzert-Sommer im Quellgrund eröffnet!



Am Sonntagnachmittag dem 29. Mai fand das erste Konzert der alljährlichen Kurkonzert-Reihe im wunderschönen Quellgrund von Bad Frankenhausen statt. Den Anfang machten hier die „Kyffhäuser-Volksmusikanten“. Insgesamt sind diesen Sommer 15 abwechslungsreiche Kurkonzerte im Quellgrund vom 29.05. bis 04.09.16 geplant. Von Blasmusik über Heimatmusik bis hin zu spaßiger Unterhaltung ist für alle was dabei. Das „Café am Quellgrund“ versüßt zudem allen Gästen die Konzerte mit Kaffee, Kuchen und Eis sowie erfrischenden Getränken

wie Saft, Bier oder einem Gläschen Wein. Den Gästen steht eine Vielzahl von gemütlichen Sitzplätzen im und rund um den Musikpavillon im Quellgrund zur Verfügung. Vor oder nach dem Kurkonzert können Sie dann noch gemütlich durch den idyllischen Kurpark flanieren oder zwischen 10-17 Uhr auch das historische Salzsiedehaus besuchen, wo auch Schauführungen im historischen Gewand stattfinden. Die Kurkonzerte finden **jeden Sonntag von 15.00 - 16.30 Uhr im „Quellgrund“** der Kurstadt Bad Frankenhausen statt. Der Eintritt zu den Kurkonzerten ist frei. Weitere Informationen zu allen Kurkonzerten auch unter: www.kyffhaeuser-therme.de.



Kurkonzerte

in Quellgrund (Kurpark) von Bad Frankenhausen

Jeden Sonntag ab 15 Uhr (vom 29.05. bis 04.09.2016)

29.05.16	Kyffhäuser-Volksmusikanten
05.06.16	Alleinunterhalter Andreas Daume
12.06.16	Frankenhäuser Frauenchor
19.06.16	Bebraer Singvögel
26.06.16	Schmidters
03.07.16	Alleinunterhalter INGO
10.07.16	Die Partybuben
17.07.16	Spiegelsberger Musikanten



KYFFHÄUSER-THERME

Sole-Heilbad Bad Frankenhausen

Jährliche Wartungsarbeiten

06. – 19. Juni 2016

geschlossen
Bade- und Saunalandschaft vom 06.06. – 19.06. geschlossen!

geöffnet
Veränderte Öffnungszeiten:

Kurmittelhaus „An der Therme“ (Physiotherapie)
Mo bis Do: 7.30 – 19.00 Uhr / Fr: 7.30 – 16.00 Uhr

Wellnessbereich
Mo bis Fr: 10.00 – 19.00 Uhr

Totes-Meer-Salzgrotte
Mo bis Fr: 9.00 – 19.00 Uhr / Sa u. So: 9.00 – 18.00 Uhr

Fahrrad- und E-Bike-Verleih
Mo bis Fr: 9.00 – 19.00 Uhr / Sa u. So: 9.00 – 18.00 Uhr


Kyffhäuser Therme
Sole-Heilbad Bad Frankenhausen
www.kyffhaeuser-therme.de

KYFFHÄUSER-THERME

Sole-Heilbad Bad Frankenhausen

Mitternachtssauna

SAMSTAG, 04. JUNI 2016, 19-24 UHR



Kyffhäuser Therme
Sole-Heilbad Bad Frankenhausen
www.kyffhaeuser-therme.de

Entdecken und erleben... im Kurpark Bad Frankenhausen

Schausiedeln

Sehen Sie den historisch gekleideten Salzsiedern bei der hitzigen Arbeit an der Salzpfanne zu und erleben Sie wie ein kostbares Würz- und Heilmittel aus Solewasser in der Siedehütte gewonnen wird.

Öffnungszeiten Schausiedeln:
von April - Oktober
Samstag: 13:00 - 18:00 Uhr
Sonntag: 11:00 - 17:00 Uhr



Minigolf

Die 12-Loch Minigolf-Anlage lädt Groß und Klein zu Spiel und Spaß ein.

Öffnungszeiten Minigolf:
von April - Oktober
Montag - Sonntag: 10:00 - 17:00 Uhr

(Ausleihort: Schausiedehaus/Minigolf-Anlage)

Ausleihpreise für 1,5 Stunden:

Erwachsene	3,00 €
Erwachsene mit Kurkarte	2,50 €
Kinder & Jugendliche	2,00 €
Kinder bis 6 Jahren	frei
Familien mit Kindern, ab dem 2. Kind	frei

www.bad-frankenhausen.de - Tel. 03 46 71 / 71 717 (Tourist-Info)

Online-Befragung zum Radverkehrskonzept Thüringen startet

Teilnahme möglich bis zum 3. Juli 2016

Das Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft aktualisiert das Radverkehrskonzept Thüringen aus dem Jahr 2008. Dafür werden die Kommunen, Verbände und Vereine sowie weitere Institutionen mit Bezug zum Radverkehr einbezogen - unter anderem findet zurzeit eine Befragung der Landkreise und kreisfreien Städte sowie über 100 weiterer Thüringer Städte und Gemeinden zur Förderung des Radverkehrs in den Kommunen statt.

Zusätzlich wird nun erstmals eine Online-Befragung unter den Thüringerinnen und Thüringern durchgeführt. Die Radfahrerinnen und Radfahrer sollen direkt ihre Bedürfnisse und Anregungen einbringen können.

Der Online-Fragebogen steht unter <https://survey.team-red.net/index.php/641625> und bei Facebook (<https://www.facebook.com/tmil.info/>) zur Verfügung.

„Ich rufe die Thüringerinnen und Thüringern auf, sich an der Online-Befragung zum Radverkehrskonzept zu beteiligen. Ihre Meinung und Ihre Erfahrungen sind uns wichtig“, sagte Verkehrsministerin Birgit Keller anlässlich des Starts der Online-Befragung heute in Erfurt.

„Mit der Aktualisierung des Konzepts wollen wir den Radverkehr im Land weiterentwickeln. Grundsätzliches Ziel der Landesregierung ist es, die Voraussetzung für eine Steigerung des Radverkehrs in Thüringen zu schaffen. Gleichzeitig sollen neue Trends, wie zum Beispiel das Elektrofahrrad stärker als bisher berücksichtigt werden“, führte die Ministerin aus.

Die Online-Befragung zum Radverkehrskonzept Thüringen läuft über einen Zeitraum von sechs Wochen und endet am 3. Juli 2016.

Neben der Beantwortung konkreter Fragen, zum Beispiel zur eigenen Fahrradnutzung im Alltag und als Freizeitbeschäftigung, zum Fahrradparken und zur Fahrradmitnahme in Bus und Bahn, besteht die Möglichkeit mitzuteilen, welche Hindernisse die Fahrradnutzung beeinflussen und welche konkreten Verbesserungsvorschläge die Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben.

Antje Hellmann
Pressesprecherin

Regionalmuseum Bad Frankenhausen

Ausstellungseröffnung

„Dass es der letzte Krieg sein möge! - Die schwarzburg-rudolstädtische Unterherrschaft Frankenhausen im und nach dem Ersten Weltkrieg 1914 bis 1924“

Eröffnung: Sonntag, den 12. Juni, um 15.00 Uhr



Als am 28. Juli 1914 in Sarajevo die tödlichen Schüsse auf den Österreichischen Thronfolger Erzherzog Franz Ferdinand und seine Gemahlin abgegeben wurden, mündete dies wenige Tage später in einem zwischen den europäischen Mächten bisher nie dagewesenen Krieg. Mit der spürbar guten Entwicklung und der Beschaulichkeit der schwarzburg-rudolstädtischen Unterherrschaft Frankenhausen, bestehend aus der gleichnamigen Stadt und 11 umliegenden Dörfern ging es je zu Ende. Teils unter begeistertem Jubel wurden die eingezogenen Soldaten zu ihren Einheiten verabschiedet. Nachdenkliche Stimmen wie die des Landtagspräsidenten Franz Winter auf einer Kundgebung auf dem Marktplatz Frankenhausen blieben die Ausnahme. Bald füllten sich die Seiten der *Frankenhäuser Zeitung* mit

Öffnungszeiten

Städtische Kompostierungsanlage Teichmühle

Die Städtische Kompostierungsanlage Teichmühle ist am **Samstag, 11.06.16 in der Zeit von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr** geöffnet. Es werden ausschließlich unbelasteter Baum- und Strauchschnitt und Gartenabfälle kostenpflichtig entgegengenommen, der auf privaten Grundstücken angefallen ist und nicht aus dem gewerblichen Bereich stammt. Beides muss getrennt voneinander angeliefert werden. Foliensäcke und andere nicht kompostierbare Behältnisse sind wieder mitzunehmen.

Nicht angenommen werden Wurzelstöcke und Bioabfall aus dem Haushalt. Werden Abfälle nicht eindeutig als unbelastet eingestuft bzw. ist anderer Abfall/ Müll vermengt, wird die Annahme verweigert bzw. muss der Anlieferer die Anlieferung vollständig wieder mitnehmen.

Stadtwerke
Bad Frankenhausen

Gefallenenanzeigen. Im Herbst 1914 wurde Frankenhausen Lazarettstadt. Und bereits 1915 machte sich ein Mangel an Nahrungsmitteln bemerkbar. Einst gern gesehen, wurden Kurgäste der Hamsterei beschuldigt und zu unerwünschten Personen erklärt. Dafür kamen unterernährte Großstadtkinder zum *Aufpäppeln* in den ländlichen Raum. Felddiebstähle waren an der Tagesordnung. Gegen Kriegsende blieb die bewaffnete Revolution aus. Fast lautlos ging die Regierungsgewalt vom Fürsten auf die neue Regierung über. Die späten Kriegsjahre und die Nachkriegszeit waren weiterhin geprägt vom Mangel an Brot, Kohlen und fast unerklärlich an Wohnraum. Und ein langes Warten begann, bis die letzten Kriegsgefangenen heimkehrten. Den „im Felde“ gebliebenen wurde in jedem Ort mit einem Denkmal gedacht. Anlässlich der 25. Jahrfest der Einweihung des Kyffhäuser-Denkmal 1921 setzte ein ungeahnter Erinnerungskult um die vergangene Zeit ein. Die Anwesenheit von Generalfeldmarschall Paul von Hindenburg wurden zu Massenveranstaltungen am Denkmal. Völlig unterschiedlich nahm die Bevölkerung die größte territorialpolitische Veränderung der Weimarer Republik, die Bildung des Freistaates Thüringen 1920, auf. Gegen den Willen der Bevölkerung setzte die Landesregierung eine Gebietsreform um. Der Kreis (Unterherrschaft) Frankenhausen wurde 1922 Teil des Kreises Sondershausen. Obwohl Krieg und Not bestimmend waren, wurden interne Konflikte ausgetragen. Zwei Frankenhäuser Bürgermeister müssen der jeweils herrschenden Gewalt weichen. Die Ausstellung folgt nicht allein den Kriegsjahren, sondern auch den Jahren der Neuorientierung nach dem Krieg und umspannt letztlich ein ganzes Jahrzehnt.

Zur Ausstellungseröffnung sind alle an Regionalgeschichte Interessierten herzlich eingeladen.



Plakat der Sonderausstellung,
Gestaltung Jens Schreiber, Bad Frankenhausen

Rückblick auf das Museumsfest zum Fliederfest 2016

Zum diesjährigen Fliederfest luden das Regionalmuseum und der Heimat- und Museumsverein Bad Frankenhausen e.V. wieder zu einem Nachmittag mit Kaffee, Kuchen und Unterhaltung ein. Daneben war am Schloss Frankenhausen der Ort an dem zahlreiche Hoheiten aus nah und fern zum Auftakt des Hoheitentreffens zum Fliederfest eintrafen.



Hier gab es Kaffee und Kuchen von den fleißigen Helfern des Regionalmuseums und vom H. u. M. V. e. V.

Danach stellten sich alle Hoheiten vor und überreichten der neuen Fliederprinzessin Hannah-Katharina I. ihre Geschenke.



Autogramme der Hoheiten waren bei den Besuchern sehr begehrt.



Am Museum wurden die Gäste von Dr. Hahnemann, Leiter des Regionalmuseums, und von Hans-Holger Felz vom Heimat- und Museumsverein e.V. herzlich begrüßt.

Nachdem die Fliederparade mit alle Königinnen, Königen und Prinzessinnen die Schlossterrasse verlassen hatte, gab der „Gelehrte Bauer“ allerlei Bauernlieder und Dorfweisheiten zu Gehör und unterhielt die verbliebenen Besucher bestens.

Für den köstlichen Kuchen danken wir den fleißigen Kuchenbäckerinnen sehr herzlich!!!

Mit der Kamera dabei war Ellen Drott vom H. u. M. V. e. V.

Vermietung der Räume im Gewölbe

Wenn Sie eine Feier planen, so empfehlen wir Ihnen unsere Gewölberäume im Schloss Frankenhausen (ehemals Schlosscafé). Die Räume sind ausgestattet mit Mobiliar und Geschirr und bieten Platz für ca. 26 - 30 Personen. Ergänzt werden können Partyische, Hussen und Biertischgarnituren.

Für Ihre Anmeldung können Sie uns unter 034671/6 20 86 erreichen.



Gewölbe aus dem 16. Jahrhundert

Ihr Museumsteam

Kyffhäuser Kaserne

Standort Bad Frankenhausen

- Der Standortälteste -

Schießwarnung

Betr.: Nutzungsplan für StOÜbPI Bad Frankenhausen im Monat Juni 2016

Anlg.: - 1 -

1. Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.
- Es besteht Lebensgefahr!**
2. Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOÜbPI sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671-53-4025/4026, zu beantragen.
3. **Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
4. Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
5. Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flagge
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag

Im Original gezeichnet

Morgner

Stabsfeldwebel und StOFw

Warnzeiten für den Standortübungsplatz im Juni 2016

Datum	Zeit
08.06.16	07.00 - 17.00 Uhr
22.06.16	07.00 - 17.00 Uhr
23.06.16	07.00 - 17.00 Uhr

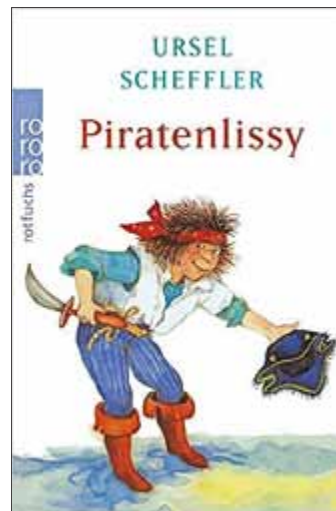
Stadtbibliothek

Lesewettbewerb der Grundschule „Am Tischplatt“ Bad Frankenhausen

Am 04.05. 2016 war es wieder soweit: die besten Leser der Klasse 3 und 4 traten in der Bibliothek zum schulinternen Lesewettbewerb an, um die diesjährigen Lesekönige zu ermitteln.

Teilgenommen haben:

Theo Stephan, Ella Zuchold, Colin Huck, Leni Rüdiger, Theo Berger, Nils Böttcher, Hannah Kretschmann, Luise Heinze, Angelina Hecker und Ben Hoffmann.



Traditionell wurde der Lesewettbewerb in der Stadt- und Kurbibliothek - Johann Friedrich Wilhelm Zachariä durchgeführt. Der Jury, die sich aus Kerstin Wenkel (Leiterin der Bibliothek), Ursula Weber (Erzieherin), Juliane Wille (Vorsitzende des Fördervereins), Jessica Kühner (Grundschullehrerin), Frau Berger (Elternteil Kl. 3) und Frau Hoffmann (Elternteil Kl. 4) zusammensetzte, fiel es auch dieses Mal nicht leicht, die besten Leser/innen auszuwählen. Zuerst stellten die Kinder ihr Lieblingsbuch vor und anschließend wurden unbekannte Textstellen aus einem Buch vorgelesen. Klasse 3 las aus dem Buch „Sonst bist du dran!“ von Renate Welsh vor, Klasse 4 aus „Piratenlissy“ von Ursel Scheffler. Bewertet wurden die Kinder nach ihrer Buchvorstellung, der Leseflüssigkeit/Interpunktion, dem fehlerfreien Lesen, Stimmführung und Besonderheiten in der Gestaltung. Schließlich entschieden sich die Juroren für die Lesekönige Theo Berger (Klasse 3) und Luise Heinze (Klasse 4).



Alles in allem erbrachten alle Kinder tolle Leistungen und hatten sich eine Belohnung verdient. Jeder erhielt aus Mitteln des Fördervereins einen Wertgutschein für die Buchhandlung Stolze, der für ein neues Lieblingsbuch eingesetzt werden kann. Außerdem bekamen die Teilnehmer kleine Sachpreise von der Landesfachstelle für Öffentliche Bibliotheken in Erfurt sowie der Buchhandlung „Das Gute Buch“ Artern, organisiert durch Frau Wenkel.

Die Grundschule bedankt sich an dieser Stelle besonders bei Frau Wenkel, dem Förderverein und den Juroren für die Hilfe bei der Organisation und Durchführung des Lesewettbewerbs.

Von **Jessica Kühner**

Känguru-Nachmittag

Für 3 - 5 Jährige
in der
Stadt- und Kurbibliothek
am 07. Juni 2016
um 16.00 Uhr

Jeder Gast erhält ein kleines Geschenk

Lesestart
Drei Meilensteine für das Lesen



Bitte um Voranmeldung unter 034671 63010 oder Facebook

Stadt- und Kurbibliothek
Schlossstr. 11a
06567 Bad Frankenhausen

Fundgrube Stadt- und Kurbibliothek

„Wenn auch Bücher nicht gut oder schlecht machen, besser oder schlechter machen sie doch.“

Ein Buch ist dem Verfasser, was den Schönen ihr Bild im Spiegel ist.“
(Jean Paul [eigentlich: Johann Paul Friedrich Richter], 1763 - 1825, dt. Schriftsteller)

Liebe Leserinnen, liebe Leser, liebe Besucher,

am 21. Mai ist der UNESCO Welttag der kulturellen Vielfalt für Dialog und Entwicklung. Dieser soll das öffentliche Bewusstsein für kulturelle Vielfalt stärken und ihre Werte besser verständlich machen. Außerdem macht er auf den Zusammenhang zwischen Kultur und Entwicklung aufmerksam. Außerdem wünschen wir Ihnen viel Spaß beim diesjährigen Fliederfest unserer schönen Stadt.

Wir möchten Ihnen heute wieder unsere Neuerwerbungen präsentieren und freuen uns, wenn Sie uns zu den bekannten Öffnungszeiten besuchen. Hier stehen Ihnen dann auch unsere zwei Internetplätze zur Verfügung.

Zeh, Juli: Unterleuten

Manchmal kann die Idylle auch die Hölle sein. Wie das Dorf „Unterleuten“ irgendwo in Brandenburg. Wer nur einen flüchtigen Blick auf das Dorf wirft, ist bezaubert von den alttümlichen Namen der Nachbargemeinden, von den schrulligen Originalen, die den Ort nach der Wende prägen, von der unberührten Natur mit den seltenen Vogelarten, von den kleinen Häusern, die sich Stadtfüchtlinge aus Berlin gerne kaufen, um sich den Traum von einem unschuldigen und unverdorbenen Leben außerhalb der Hauptstadtthekik zu erfüllen. Doch als eine Investmentfirma einen Windpark in unmittelbarer Nähe der Ortschaft errichten will, brechen Streitigkeiten wieder auf, die lange Zeit unterdrückt wurden. Denn da ist nicht nur der Gegensatz zwischen den neu zugezogenen Berliner Aussteigern, die mit großstädtischer Selbstgerechtigkeit und Arroganz und wenig Sensibilität in sämtliche Fettnäpfchen der Provinz treten. Da ist auch der nach wie vor untergründig schwelende Konflikt zwischen Wendegewinnern und Wendeverlierern. Kein Wunder, dass im Dorf schon bald die Hölle los ist...

Hillenbrand, Tom: Der Kaffeedieb

Wir schreiben das Jahr 1683. Europa befindet sich im Griff einer neuen Droge. Ihr Name ist Kahve. Sie ist immens begehrt - und teuer, denn die Osmanen haben das Monopol darauf. Und sie wachen streng darüber. Aber ein junger Engländer hat einen waghalsigen Plan: Er will den Türken die Kaffeebohnen abluchsen...

Aber Kaffee ist teuer. Und wer ihn aus dem jemenitischen Mokka herauschmuggeln will, wird mit dem Tod bestraft. Der Mann, der es trotzdem wagen will, ist der junge Obediah Chalon, Spekulant, Händler und Filou. Er hätte allen Grund sich umzubringen, nachdem er an der Londoner Börse Schiffbruch erlitten hat. Nur ein großes Geschäft, ein ganz großes, könnte ihn vor dem Ruin bewahren.

Zumsande, Helena: Solange ihr mein Lied hört

„Ist es nicht verrückt? Ohne diese Krankheit hätte ich mir meinen größten Wunsch, Sängerin zu werden, nie erfüllt. Und gleichzeitig kann mir die Krankheit alles wieder nehmen.“ Helena Zumsande ist mit einundzwanzig Jahren an Magenkrebs gestorben. Ihre Heilungschancen waren gering. Trotzdem kämpfte sie bis zum Schluss. Dabei halfen ihr ihre Familie - und die Musik. Ihr Musikvideo *Ein Song für Helena*, das sie im Juni 2015 postete, hat die Herzen der Internetgemeinde berührt. Für Helena war das ein großes Glück: „Allen Mut und alle Lebensqualität schöpfe ich, seit ich aus der ‚normalen‘ Welt herausgeschleudert wurde, aus der Hilfe, dem Zuspruch und der Anteilnahme von anderen.“ Helena Zumsande ist am 15. August 2015 gestorben. Die Arbeit an ihrem Buch konnte sie noch abschließen. Es ist so erschienen, wie sie es sich gewünscht hat.

Buck, Vera: Runa

Paris 1884. In der neurologischen Abteilung der Salpêtrière-Klinik führt Dr. Charcot Experimente mit hysterischen Patientinnen durch. Seine Hypnosevorführungen locken Besucher aus ganz Europa an; wie ein Magier lässt der Nervenarzt die Frauen vor seinem Publikum tanzen. Dann aber wird Runa in die Anstalt eingeliefert, ein kleines Mädchen, das all seinen Behandlungsmethoden trotzt. Jori Hell, ein Schweizer Medizinstudent, wittert seine Chance, an den ersehnten Dokortitel zu gelangen, und schlägt das bis dahin Udenkbare vor. Als erster Mediziner will er den Wahnsinn aus dem Gehirn einer Patientin fortschneiden. Was er nicht ahnt: Runa hat mysteriöse Botschaften in der ganzen Stadt hinterlassen, auf die auch andere längst aufmerksam geworden sind. Und sie kennt Joris dunkelstes Geheimnis...

Riley, Lucinda: Helenas Geheimnis

Viele Jahre sind vergangen, seit Helena Beaumont als junge Frau einen wunderbaren Sommer auf Zypern verbracht und dort ihre erste große Liebe erlebt hat. Nun kehrt sie zum ersten Mal zurück in das schöne alte Haus, um dort mit ihrer Familie die Ferien zu verbringen. Unbeschwerte Tage sollen es werden, verträumte Stunden am Meer und lange Nächte auf der Terrasse, doch schon bei ihrer Ankunft empfindet Helena ein vages Unbehagen. Sie allein weiß, dass die Idylle bedroht ist - denn es gibt Ereignisse in ihrer Vergangenheit, die sie ihrem Mann und ihren Kindern stets eisern verschwiegen hat. Wie lange aber kann sie die Fassade der glücklichen Familie noch aufrechterhalten? Als sie dann plötzlich ihrer Jugendliebe Alexis gegenübersteht, ahnt sie, dass diese Begegnung erst der Anfang einer Verkettung von Ereignissen ist, die ihrer aller Leben auf eine harte Bewährungsprobe stellt...

Sachbücher

unsere besondere Empfehlung für Schulen

Kresse, T.; McCafferty, S.: Willkommen in Deutschland - lesen und schreiben lernen

Dieses Übungsheft ist der Einstieg für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache, die noch nicht lesen und schreiben können. Das Übungsheft führt die Druckschrift und die Ziffern anhand der Themenfelder für den Wortschatz Deutsch als Zweitsprache in der Grundschule ein.

Es ist als Vorkurs für schwächere Schülerinnen und Schüler ebenso geeignet wie als Alphabetisierungskurs für Kinder ohne Lese- und Schreibkompetenzen und für Jungen und Mädchen mit Lese-/Schreibferfahrung in anderen Schriftsprachen.

Spielerisch und motivierend führt das Übungsheft in folgende Themen ein:

- Zahlen
- Farben
- In der Schule
- Tiere (Zoo, Haus, Bauernhof)
- Mein Körper
- Kleidung
- Familie
- Spielsachen / Spielplatz
- Ausflug

Böse, Karl-Heinz: Regenwasser für Garten und Haus

Wer Regenwasser nutzt, spart kostbares Trinkwasser in Haus und Garten und hilft, die entstehende Abwassermenge zu vermindern. Der Autor beschreibt übersichtlich und leicht verständlich Planung und Bau von Regenwasseranlagen von der Gartentonnen bis zur automatisch arbeitenden Kompaktanlage im Haus. Er erklärt, wie Regenwasser gesammelt und für die Toilettenspülung und Waschmaschine bereitgestellt wird, informiert über den Stand der Technik bei der Regenwassernutzung und berät bei der Auswahl von Geräten und Anlagenteilen. Mit vielen Skizzen und Bildern, die zeigen, wie Regenwasseranlagen konzipiert, installiert und betrieben werden.

Dittmann, Fred: Die Jagd im Kyffhäuser Gebirge

Die Jagd ist ein Teil unserer Kulturgeschichte, aber auch ein Spiegelbild der vergangenen politisch-gesellschaftlichen Verhältnisse mit ihren Verordnungen und Anweisungen.

1434 wird um den Kyffhäuserwald in einer Urkunde belegt, dass als jagdbares Wild nur Reh, Schwein und Berghühner genannt werden - sehr selten Bär, Wolf und Luchs.

Seldin, Tim: Kinder fördern nach Montessori

In diesem Ratgeber vermittelt der Autor Eltern von Babys und Kleinkindern die Montessori-Grundsätze wie Förderung der individuellen Per-

sönlichkeit, Schulung der Sinne, Erziehung zur Selbstständigkeit, Entwicklung des Willens, soziales Verhalten, Erkundung der Umwelt und die Bedeutung unterschiedlicher Lernphasen. So lässt sich das bereits in vielen Kindergärten und Schulen angewandte Konzept der Montessori-Pädagogik auch privat umsetzen.

Reiche, René: Funky Faces meets friends

Dieses Buch ist das Ergebnis eines unvergesslichen Wochenendes: 27 Künstlerinnen und Künstler aus vier Nationen, drei Fotografen und viele helfende Hände (das Team vom Schminktopf) trafen sich auf Schloss Auerbach, um an zwei Tagen 109 Masken zu schminken. Freuen Sie sich auf einfache und herausfordernde Masken, ganz unterschiedliche Stile und noch mehr Inspiration.

Bücher für kleine und große Bücherfans

Die ersten beiden Bücher sind aus der tiptoi-Reihe. Falls Sie keinen tiptoi-Stift haben, können Sie diesen bei uns mit ausleihen.

Entdecke die Piraten

(Wieso? Weshalb? Warum?)

Palmzweige rauschen, Papageien schreien, Schiffsplanken knarren... Verborgen in einer Bucht liegt das Piratenschiff vor Anker und lauert auf schwer beladene Handelsschiffe. Mit an Bord: die Buchgucker! Mit hochwertigen Illustrationen, Texten und Audioinhalten lässt tiptoi® sie am aufregenden Piratenalltag hautnah teilhaben und vermittelt gleichzeitig spannendes Hintergrundwissen.

Die Welt der Pferde und Ponys

(Wieso? Weshalb? Warum?)

Alles Glück der Erde liegt auf dem Rücken der Pferde! Kinder, die nicht reiten und noch nie Ferien auf einem Reiterhof gemacht haben, können hier endlich Stallluft schnuppern und hören, wie es auf einem Hof zugeht: Überall wiehert, schnaubt und prustet es, fröhliches Hufeklappen ist allgegenwärtig. Auch Kinder, die Pferde aus nächster Nähe kennen, werden mit diesem Buch viel Spaß haben und können noch einiges über ihre liebsten Vierbeiner erfahren, zum Beispiel welche Fellfarben, Abzeichen und Rassen es gibt oder was es bei der Stallarbeit und Fellpflege zu beachten gilt.

Superbuch!!! - fragen Sie gern nach

Kruse, M.; Jakobs G.: Urmel schlüpft aus dem Ei

Am Strand der schönen Insel Titiwu wird ein Eisberg angeschwemmt. Ein Ei befindet sich darin! Professor Habakuk Tibatong und seine sprechenden Tiere brüten das Ei aus. Und heraus schlüpft - Das Urmel.

Wood, Laura: Poppy Pym und der gestohlene Rubin

Willkommen in Poppys Welt! Hier gibt es Zuckerwatte und Popcorn zum Frühstück, einen zahmen Löwen namens Butterblume als besten Freund und Jonglieren und Seiltanz als Lieblingsfächer. So sieht Poppys Zirkusleben aus - bis kurz vor ihrem zwölften Geburtstag. Da nämlich kommt sie aufs Internat. Dort sorgt nicht nur Poppy, sondern auch eine ägyptische Ausstellung für Trubel. Denn auf einem geheimnisvollen Rubin soll ein böser Fluch lasten. Und mit einem Mal ist dieser Rubin auch noch wie vom Erdboden verschluckt! Poppy und ihre neuen Freunde wittern ein spannendes Abenteuer...

Riley, James: Weltenspringer

Dieses Abenteuer ist total abgefahren. Besser als Dumbledore zu retten. Das Leben wäre tolangweilig, wenn es keine coolen Bücher gäbe. Noch besser wäre es allerdings, wenn man der Held aus seiner absoluten Lieblingsreihe sein könnte, über die wirklich jeder spricht. Das weiß niemand besser als Owen. Denn als er nach einem zum Gähnen langweiligen Schultag beobachtet, wie seine Mitschülerin Bethany aus einem Buch klettert - ja, richtig, AUS EINEM BUCH -, bringt er sie dazu, ihn auf ihre nächste Reise mitzunehmen. Dabei vergisst Owen allerdings die wichtigste Regel überhaupt: Greif nie in die Geschichte ein!

DVDs

Broadway Therapy

Die Frau des Zeitreisenden

Wildes Japan

Wildes Kanada

Nussknacker und Mausekönig

Pixels

Videospiele

PS3

Guitar Hero - Aerosmith

Call of Duty MW3

Hör-CDs

French, Tana: Schattenstill

Indridason, A.: Codes Regius

Ohlsson, Kristina: Sterntaler

George, Nina: Das Traumbuch

Meyer-Göllner, M.: Kleine Helden im Wald

Alves, K.: Der Muffin-Club - Die lustigste Klassenfahrt aller Zeiten

Wir gratulieren

Die Stadt Bad Frankenhausen gratuliert

03.06.	zum 70. Geburtstag	Frau Piehler, Anita
04.06.	zum 75. Geburtstag	Herr Bretschneider, Heinz
04.06.	zum 70. Geburtstag	Herr Eichhorn, Günter
04.06.	zum 85. Geburtstag	Frau Lange, Eva
05.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Scherbe, Rida OT Udersleben
06.06.	zum 75. Geburtstag	Herr Schwertner, Baldu OT Esperstedt
08.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Ebert, Karin
08.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Jäschke, Inge
09.06.	zum 85. Geburtstag	Frau Walter, Marlis
15.06.	zum 80. Geburtstag	Herr Lendla, Christian
15.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Modler, Thea OT Udersleben
16.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Dr. Thomas, Helga
18.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Knoll, Ursula
22.06.	zum 70. Geburtstag	Herr Kastner, Hubert
25.06.	zum 85. Geburtstag	Frau Müller, Adelheid
25.06.	zum 80. Geburtstag	Herr Thiemer, Gerhard OT Udersleben
26.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Fiedler, Marianne OT Udersleben
26.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Jackl, Ulla OT Esperstedt
26.06.	zum 75. Geburtstag	Herr Sachse, Falko
27.06.	zum 75. Geburtstag	Frau Nagel, Regina
29.06.	zum 80. Geburtstag	Herr Barthel, Hugo
30.06.	zum 80. Geburtstag	Frau Ogrodnik, Ilse



Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt

Gottesdienste in der Zeit vom 01.06. - 14.06.2016

Freitag - 03.06.2016

17.00 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen

18.00 Uhr Bonifatiuswallfahrt in Greußen

Samstag - 04.06.2016

18.00 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen

Sonntag - 05.06.2016

10.00 Uhr Festgottesdienst mit Prozession und Gemeindefest in Sömmerda

Freitag - 10.06.2016

18.00 Uhr Hl. Messe mit Weihbischof Dr. theol. R. Hauke für die Großpfarre in Artern

Sonntag - 12.06.2016

10.30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen

Kulturinformationen



16. Kindersachenbasar

Sommersachen und Spielzeug

Wann: 11.06.2016 um 13 - 17 Uhr
Wo: Kita „Sonnenschein“
Schloßstraße in Bad Frankenhausen

Babysachen ab Gr. 50
Kindersachen bis Gr. 188
Umstandsmode, Kinderwagen, Autositze uvm...

25 Jahre gymnasiale Bildung in Bad Frankenhausen sind uns ein Anlass zum Feiern!



Das Kyffhäuser-Gymnasium wird dieses Jubiläum mit einer Schulfestwoche vom 20. - 24. Juni 2016 begehen. Am Montag beginnen wir diese um 7:30 Uhr mit einem gemeinsamen Frühstück in den Klassen. Um 11:00 Uhr ist ein Bannerflug des Aeroclubs „Hans Grade“ geplant, der dieses Ereignis auch nach außen sichtbar machen soll. Unser jährliches Schulsportfest findet am Dienstag im Stadion statt. Unsere Leichtathleten sind in diesem Schuljahr bereits schon sehr erfolgreich und haben nicht nur sehr gut im Schulamtsfinale abgeschnitten, sondern in der Wk II männlich sich sogar für das Landesfinale qualifiziert,

so dass wir spannende Wettkämpfe erwarten. Die Auszeichnung der besten Sportler und Siegerehrung wird daher in diesem Jahr unser ehemaliger Schüler und Olympiasieger Nils Schumann vornehmen. Geladene Gäste erwarten wir am Mittwoch, dem 22.06.16, zu unserem Festakt in der Schule. Alle Interessierten laden wir zu unserem Festkonzert am Donnerstag, dem 23.06.16, um 19:00 Uhr in die Unterkirche Bad Frankenhausens ein. Hier erwarten wir auch ehemalige Kollegen und Schüler, die sich sogar am Festkonzert beteiligen werden. Unser Highlight wird das Schulfest, das am Freitag, also dem letzten Schultag, dem 24.06.16, um 13:00 Uhr auf dem Schulhof beginnt.

Geplant sind verschiedene Bandauftritte, eine von unseren Schülern gestaltete Modenschau, ein Theaterauftritt der Gruppe „Darstellen und Gestalten“ mit dem Stück „Communicate.me“, Präsentationen Projekten des Schuljahres sowie unseren Arbeitsgemeinschaften. So wird unsere AG Tierheim Einblicke in ihre Arbeit geben oder die AG Modellbau erwartet unsere Gäste mit eine beeindruckenden Modellbahnanlage. Im „Erzählcafe“ werden ausgewählte ehemalige Schüler über ihren beruflichen Werdegang berichten. Dazu eingeladen sind u.a. der Bürgermeister der Stadt Bad Frankenhausen, eine erfolgreiche Berliner Hotelmanagerin, unser Olympiasieger, ein Professor der Psychologie, eine Pilotin einer bekannten Airline oder eine Eventmanagerin - um einige Beispiele zu nennen. Alles in allem interessante Gesprächspartner und ehemalige Schüler unseres Kyffhäuser-Gymnasiums. Aber auch alle anderen Ehemaligen sind herzlich willkommen und haben Gelegenheit, sich nicht nur von dem Gebäude ihrer alten Penne zu verabschieden, sondern auch von den gegenwärtigen Schülern gestaltete Informationen zu den einzelnen Abiturjahrgängen zu betrachten. Eine Chance, sich an die gute alte Schulzeit zu erinnern und so manche Anekdote aufleben zu lassen. Wir freuen uns auf zahlreiche Besucher - nicht nur Ehemalige oder Eltern, alle Interessierten sind herzlich eingeladen. Natürlich wird an diesem Tag auch wieder für das leibliche Wohl der Gäste gesorgt sein. Nach dem Schulfest geht es nahtlos zum Ehemaligentreffen im „Thüringer Hof“ über.

Dazu laden wir alle ehemaligen Kollegen und Schüler ab 19.00 Uhr herzlich ein.

Die Konzertsaison in der Unterkirche hat begonnen

10 Jahre Orgelverein gefeiert



Ende April fand in der noch kühlen Unterkirche in Bad Frankenhausen das 1. Konzert der 43. Frankenhäuser Sommermusiken statt. Es war etwas ganz besonderes: erstmals spielten zwei Kantorinnen der Frankenhäuser „Musikszene“. Laura Schildmann als amtierende Kantorin (seit 2010) und Angelika Lohse (geb. Credé / Kantorin an der Unterkirche von 2006

bis 2008) spielten an zwei Orgeln, aber auch an einer Orgel 4-händig und 4-füßig. Wer an diesem Abend einen günstigen „Logenplatz“ hatte, konnte besonders bei den 4-füßigen Stücken das virtuose Spiel der Füße beobachten - an der Großen Strobel Orgel wäre dies nicht möglich gewesen. Da von der Großen Strobel Orgel nur noch der Prospekt und die Blasebälge vorhanden sind, konnte aber das Konzert trotzdem möglich werden durch das Strobel'sche Orgelpositiv und die elektronische Orgel (mit Pedal versehen), die die Oldislebener Kirchengemeinde zur Verfügung stellte. Den ersten Teil des Konzertes gestalteten die Organisten an den beiden Orgel mit Werken von Krebs, Pachelbel, Bach und Hesse. Nur durch Blickkontakte der beiden wurde das Zusammenspiel ohne Fehler bewältigt. Im zweiten Teil des Konzertes mussten sich beide Kantorinnen auf der nicht gerade großen Orgelbank den Platz teilen. Es erklangen Werke von Graap, Höpner und Händel („Halleluja“ aus dem „Messias“). Es war für die Zuhörer nicht nur ein Hörvergnügen, sondern man konnte bewundernd sehen, wie sich die 4 Hände und die 4 Füße über die Tasten bewegten ohne sich gegenseitig in die Quere zu kommen. Etwa 100 Besucher waren über dieses Auftaktkonzert begeistert.

Verbunden mit diesem Konzert wurde das 10-jährige Bestehen des Vereins der Orgelfreunde der Großen Strobel Orgel gefeiert. In ihren Begrüßungsworten dankten Laura Schildmann und Ulrich Schreiber (als Vorsitzender) allen Mitstreitern und Sponsoren, die es ermöglicht haben, dass eine Sanierung der Großen Strobel Orgel möglich wird. Wenn auch der Verein erst 10 Jahre besteht, so hat er doch mit seinem Vorstand und vielen ehrenamtliche Mitstreitern in dieser Zeit durch viele Aktivitäten (u.a. Orgellauf) es geschafft, die notwendigen Gelder für den Ausbau zu besorgen. Natürlich ist es damit nicht getan.



Um die Eigenmittel für die weiteren Arbeiten (Sanierung in der Orgelbau-firma Eule Bautzen und Wiedereinbau) aufzubringen, sind weitere Aktionen notwendig und viele Sponsoren - ob groß oder klein - erwünscht. In der nach dem Konzert stattfindenden gemütlichen Mitgliederversammlung mit Gästen wurde Rückschau gehalten. Auch der Magen kam nicht zu kurz - es wurde das von Superintendent Bálint kreierte Strobelmenü serviert, welches vom Restaurant Schütze wieder gekonnt gefertigt wurde (ist es doch in der Herstellung etwas aufwendiger als normale Hausmannskost).



Inzwischen kann man das Rezept (vom Ehepaar Bálint in wohlgesetzte Worte gefasst und damit auch leicht nachzukochen) in gedruckter Form käuflich für 3 € erwerben - der Betrag gilt als Spende für die Große Strobel Orgel.

PS: Nach dem Konzert wurde Frau Hannelore Zimmer für 40 Jahre „Blumenschmuck in der Unterkirche“ gewürdigt.

Peter Zimmer
Bad Frankenhausen

Knirpse erkunden das Panorama-Gemälde



Die Kinder zeichnen ihre Begleiterinnen im Hof vor der Museumspädagogik
Rechteinhaber: Fred Böhme / Archiv Panorama Museum

Es ist schon eine über Jahre gewachsene Tradition, dass mindestens einmal im Jahr Gruppen mit Kindergartenkindern der Bad Frankenhäuser Kita „Wippergärtchen“ das Panorama Museum besuchen. Es sind die Großen, die als nächstes eingeschult werden, die diese Wanderung den Schlachtberg hinauf unternehmen. Am vergangenen Dienstag (10. Mai) und Donnerstag (12. Mai) war es wieder einmal soweit (eine weitere Gruppe folgt noch am Dienstag, dem 17. Mai). Mit ihren kleinen Rucksäcken wanderten die Knirpse und ihre Erzieherinnen erst durch die halbe Stadt und dann das Wüste Kalktal zum Panorama Museum hinauf, um gemeinsam mit Museumspädagogen Fred Böhme das Panorama-Gemälde zu besichtigen. Doch über die Betrachtung hinaus sollte noch gezeichnet werden, nämlich so wie es Werner Tübke getan hatte, so ähnlich zumindest. Als erstes ging es in die museumspädagogische Werkstatt, wo auf den bereit stehenden viel zu großen Stühlen Platz genommen wurde. Und dann begann eine kleine kuriose Fragerunde mit den erstaunlichen Antworten und Vorschlägen der Kinder. „Warum wurde das Panorama Museum auf diesem hohen Berg gebaut und nicht in der Stadt?“ Auf diese Frage vermuteten einige Kinder, dass in der Stadt nicht ausreichend Platz dafür vorhanden gewesen wäre. Jemand meinte, dass die schöne Aussicht dafür ausschlaggebend gewesen wäre. Ein Junge hatte den Erzählungen seiner Erzieherin wohl vorab aufmerksamer gelauscht gehabt und rief: „Weil der Krieg hier war!“ Und schon beginnt Museumspädagoge Fred Böhme seine Reise in die Geschichte von vor 500 Jahren. „Wie nannte man damals die Chefs in Deutschland?“ Die Kinder darauf: „Der König!“, „Die Königin!“, „Der Prinz!“ und natürlich auch „Die Prinzessin!“ und nach diesem royalistischen Auftakt kamen zumindest noch die Ritter. Die Grafen, Herzöge und Fürsten waren den Kleinen nicht so wichtig. Die waren schließlich seltener in den Märchen anzutreffen. „Und über wen herrschten sie?“ Selbstverständlich wurden jetzt die Bauern genannt, denn die bearbeiten den Acker, auf dem das Getreide für unser Brot wächst und die arbeiten in den Ställen mit den Haustieren. So etwas weiß man schon in diesem Alter. „Und wer macht die Schuhe?“



Das Panorama-Gebäude wird abgezeichnet,
Rechteinhaber: Fred Böhme / Archiv Panorama Museum

Ein Kind vermutet: „Der Schneider?“ Ein kleiner vorwitziger Junge kannte aber noch den Schuster. Da bliebe noch der geistliche Stand, der bisher unerwähnt blieb, denn Thomas Müntzer war schließlich ein Pfarrer. Also folgte die Frage, wovon die Kinder am Sonntagmorgen geweckt werden. Ihre Vorschläge sind dann doch sehr heiter: „Vom Wecker!“, ein Junge: „Von meiner kleinen Schwester!“ Natürlich sind da noch Papa, Mama und der Verkehrslärm, als ein Mädchen ruft: „Die Glocke vom Bürgermeister!“ Nun war es nur noch ein kleiner Schritt bis zur Kirche. Die Frage nach dem schwarzbekleideten Berufsstand, also nach den Leuten, die dort sonntags die schönen Geschichten aus der Bibel vortragen, wurde folgerichtig mit „Schorsteinfeger“ beantwortet.

Die Antworten der Kinder spiegeln eben ihre Lebensrealität. Nachdem sie dann noch etwas über den Maler Werner Tübke erfahren hatten, ging es endlich zum Panorama-Gemälde. Zusammen mit dem Museumspädagogen, der ganz viel erzählte, wanderten sie eine Runde entlang an der Balustrade und betrachteten dabei Ritter, Bauern, Narren und allerlei gruselige Fabelwesen. Danach begann der praktische Teil im Hof vor der Museumspädagogik. Aus der Erinnerung sollten die Kinder ein spannendes Detail aufs Papier bringen und zwar richtig wie die Künstler an einer Staffelei. Dieses wurde dann ergänzt durch eine Situation, die die beiden Betreuerinnen für die Kinder nachstellen hatten und die dann ebenfalls auf dem Bild mit unterzubringen waren. Zu guter Letzt zogen sie auf den Panorama-Vorplatz um, denn es fehlte noch der Bild-Hintergrund. Und dafür bot sich das Panorama-Gebäude an. Erst dann waren die Werke der Kleinen vollendet. Sie wurden dann noch einmal gemeinsam betrachtet und dann traten sie den Rückweg zu ihrer Kita an. Befragt, was ihnen am besten gefallen habe, meinten einige: „Das Malen!“, ein Junge fand das Empfangsgerät mit dem Ohrhörer spannend. Es gab aber auch jemanden, dem das Panorama-Gemälde besonders gut gefallen hatte.
Fred Böhme

7. GEMEINSAMES

FAMILIENSPORTFEST

DER DREI KINDERTAGESSTÄTTEN

AM 04. Juni 2016

VON 9.30 - 12.00 UHR

IM STADION AN DER WIPPER

INFO

ES ERWARTEN EUCH MEHRERE STATIONEN FÜR SPORT, SPASS & SPIEL.
BRINGT BITTE PASSENDE SPORTKLEIDUNG MIT.
FÜR LECKERE SPEISEN & GETRÄNKE IST GESORGT!

Konzert im Ortsteil Seehausen

Die Kirchgemeinde Seehausen lädt recht herzlich zu einem Konzert mit den Kyffhäuser Lehrerstimmen unter Leitung von Corina Schütze-Hermann am Freitag, dem 03.06.2016 um 19.00 Uhr in die Kirche Seehausen ein.

R. Schilling
Kirchgemeinde Seehausen

Veranstaltungen im Panorama Museum

Freitag, 3. Juni, 20:00 Uhr im StuKi 76

BORGMAN (NL/BE/DK 2014) THRILLER / DRAMA



Rechteinhaber:
Pandastorm

Regie/Buch:

Alex Van Warmerdam

Darsteller: Jan Bijvoet,
Hadewych Minis, Jeroen
Perceval u.a.

FSK: 16, L.: 113 min

Das Ehepaar Richard und Marina führt gemeinsam mit seinen drei Kindern ein unbeschwertes Leben: Während Richard als Chef eines großen Medienkonzerns gut verdient, kann sich Marina als Malerin selbst verwirklichen. Als Richard eines Tages die Haustür öffnet und den vollbartig-verwahrlosten Camiel Borgman erblickt, knallt er dem ungepflegten Mann, der um ein heißes Bad bittet, direkt wieder die Tür vor der Nase zu. Der Abgewiesene behauptet nun, Richards Frau zu kennen, woraufhin der empörte Ehemann dem vermeintlichen Landstreicher einen Faustschlag verpasst. Völlig entsetzt über das Verhalten ihres Mannes gewährt Marina dem verletzten Borgman heimlich Unterkunft im Gästeflügel des Hauses. Noch ahnen die Gastgeber nicht, wer die Person ist, die sie in ihr Haus gelassen haben... Mit seinem ungewöhnlichen Thriller „Borgman“ geht van Warmerdam nun noch einen Schritt weiter auf diesem Weg der subversiven Erkundung des alltäglichen Lebens. In diesem modernen Märchen dringt er bis in die finstersten Winkel des Wahnsinns vor und kreiert einen surreal-explosiven Albtraum-Film, der vor verrückten Ideen fast überquillt und das gebannte Publikum mit jeder Menge unbequemer und unbeantworteter Fragen zurücklässt. **Filmstarts.de**

Mit Shuttleservice! Abfahrt ab REHA-Klinik 19:30 Uhr. Interessenten melden bitte ihren Bedarf unter der **03466-32620** an bzw. REHA-Patienten tragen sich bitte in die Liste im Patientenordner ein!

FREITAG, 10. Juni, 20:00 UHR IN DER EINGANGSHALLE Konzert mit LYNNE HANSON & BAND AMERICANA / FOLK / COUNTRY AUS KANADA



Rechteinhaber:
Lynne Hanson

Lynne Hanson ist eine kanadische Musikerin, die die Tradition von Folk, Blues und Country wach und lebendig zu halten versucht, indem sie ihrer Rootsrockmelange ein paar Ecken und Kanten bewahrt und eine Prise

ehrlchen Dreck bei gemixt hat, ganz ähnlich wie bei ihren Lieblingsjeans, denen man bereits ihre Nutzung und Spuren des Lebens ansieht. Sie ist in Ottawa aufgewachsen. Als 14-Jährige lernt sie von ihrem älteren Bruder Gitarre spielen. 2006 veröffentlichte sie erstes preisgekröntes Album „Things I Miss“, dem dann „Eleven Months“ (2008) und „Once the Sun Goes Down“ (2010) folgten. Die Kritik war auf jede ihrer Veröffentlichungen überaus positiv und so wurde sie nicht nur mit renommierten Folk-Preisen überhäuft sondern auch zum Folk-Festival nach Kerrville eingeladen. Nach dieser steilen Karriere zog sie sich zurück, veröffentlichte vier Jahre lang nichts mehr. Sie nahm sich Zeit, ihr Leben neu zu ordnen, was auch Einfluss auf ihre Songideen hatte. Ihr viertes Studioalbum „River of Sand“ ist dann auch das kreative Resultat ihrer sehr persönlichen Reise zu sich selbst. Sie war sehr glücklich darüber gewesen, bei diesem Album mit Lynn Miles als Produzenten zusammenarbeiten zu dürfen. Ihre Stücke sind ehrlich, furchtlos und ein kleines Bisschen dunkler. Kein Thema schreckt sie. Das Spektrum reicht von der whiskey-schwangeren Herz-Schmerz-Ballade bis zum alltäglichen Existenzkampf und der Hoffnung auf bessere Zeiten. Ob nun Solo oder mit Band präsentierte sie ihre Stücke bereits in Kanada, den USA oder in England zum Teil auf angesehenen Festivals und zahllosen Klubs. Während ihrer ersten Deutschland-Tournee wird sie begleitet durch Phil Shaw Bova an den Drums und MJ Dandeneau am Bass.

Eintritt: Vorverkauf (an der Panorama-Kasse bzw. am Mittwoch, dem 8. Juni zwischen 16:30 und 17:30 Uhr in der REHA-Klinik Bad Frankenhausen) **10,- €**, Abendkasse **12,- €**,

weitere Informationen / Reservierungswünsche über Fred Böhme, Tel.: 034671-61923 oder E-Mail: fred.boehme@panorama-museum.de; **mit Shuttleservice durch Taxiunion Tel.: 03466-32620**, Abfahrt ab REHA-Klinik 19:00 Uhr, nach Konzertende ca. 22:45 Uhr zurück. Interessenten melden sich bitte vorher an, REHA-Patienten tragen sich bitte in die Liste im Patientenordner ein!

Weitere Infos/Trailer: <http://www.lynehanson.com/>

Freitag, 17. Juni, 20:00 Uhr im StuKi 76

MOLIERE AUF DEM FAHRRAD (F 2014) KOMÖDIE



Rechteinhaber: Alamode

Regie: Philippe Le Guay

Buch: Philippe Le Guay & Fabrice Luchini

Darsteller: Fabrice Luchini,
Lambert Wilson, Maya Sansa,
Laurie Bordesoules u.a.

FSK: 0, L.: 105 min

Serge Tanneur war einst ein

bekannterer und erfolgreicherer Schauspieler, lebt nun aber zurückgezogen im Ruhestand auf der Île de Ré im Atlantik. Sein alter Freund Gauthier Valence plant eine Inszenierung von Molières „Der Menschenfeind“ und besucht seinen Ex-Kollegen auf der Insel, den er unbedingt für eine wichtige Nebenrolle gewinnen will. Serge lehnt ab, kann aber nicht verhehlen, dass ihn die Hauptrolle des Alceste reizt - schließlich habe er schon früher davon geträumt, einmal diese berühmte Figur zu spielen. Doch darauf will sich wiederum Gauthier nicht einlassen, der den Protagonisten-Part für sich selbst reserviert hat. Letztlich einigen sie sich darauf, Alceste in gemeinsamen Proben abwechselnd zu spielen. Dabei entdeckt Serge seine alte Liebe wieder - die Schauspielerei - und lernt außerdem die reizende Francesca kennen. Doch die schöne Italienerin von nebenan verdreht auch Gauthier den Kopf... Allein dadurch, dass die Handlung eines bekannten dramatischen Werks in der Filmhandlung gespiegelt und gebrochen wird, lässt sich bereits der Eindruck von Esprit und intellektueller Tiefe erwecken. Wenn man dann noch ein paar gute Schauspieler hat, die in der Lage sind, auf mehreren Ebenen glaubhaft zu agieren, steht dem Vergnügen nichts mehr im Weg. **Filmstarts.de**

Mit Shuttleservice! Abfahrt ab REHA-Klinik 19:30 Uhr. Interessenten melden bitte ihren Bedarf unter der **03466-32620** an bzw. REHA-Patienten tragen sich bitte in die Liste im Patientenordner ein!

Weitere Infos/Trailer: <http://www.kino.de/film/moli-re-auf-dem-fahrrad-2012/>

Freitag, 24. Juni, 20:00 Uhr im StuKi 76

MR. TURNER - MEISTER DES LICHTS (UK 2014) BIOGRAPHIE/ DRAMA



Rechteinhaber: Prokino

Regie/Buch: Mike Leigh

Darsteller: Timothy Spall,
Paul Jesson, Dorothy Atkinson,
Marion Bailey, Ruth Sheen u.a.

FSK: 6, L.: 150 min

Der Maler William Turner

führt um das Jahr 1825 ein

bewegtes Leben: Neben seiner Kunst der Landschaftsmalerei widmet er sich Reisen, Bordellbesuchen und Zusammenkünften mit dem Landadel. Der Künstler kostet seine Freiheiten aus, an der Londoner Royal Academy of Arts tritt er sehr großspurig auf. Er ist alles andere als diplomatisch und mit seinem eigenwilligen Verhalten stößt Turner so manches Mitglied der ehrenwerten Gesellschaft vor den Kopf. Und auch im Privatleben ist der Umgang mit dem kauzigen Maler überaus schwierig. Er teilt die Wohnung mit seinem Vater William und seiner Haushälterin Hannah Danby, deren innige Zuneigung er schamlos ausnutzt. Als der Vater schließlich stirbt, gerät William Jr. in eine tiefe künstlerische und persönliche Krise. Der Film über die letzten 25 Lebensjahre des legendären Maler-Genies William Turner (1775 - 1851) erweist sich als weiterer Höhepunkt in der honorigen Vita seines Regisseurs: In ihm trifft der Macher ungeschönter Sozialdramen auf den virtuosen Chronisten von Künstlerleben. So ist „Mr. Turner“ zwar einerseits spröde, kantig und oft von bedrückender Schwere, steckt aber andererseits auch voll leichtfüßigen Humors und grandioser Bilder. Dazu glänzt der atemberaubende Timothy Spall in der Rolle seines Lebens. **Filmstarts.de**

Mit Shuttleservice! Abfahrt ab REHA-Klinik 19:30 Uhr. Interessenten melden bitte ihren Bedarf unter der 0800-3023666 an bzw. REHA-Patienten tragen sich bitte in die Liste im Patientenordner ein!

Weitere Infos/Trailer: <http://www.kino.de/film/mr.-turner-meister-des-lichts-2014/>

Der Countdown zur 9. JugendKunstBiennale läuft!!!



Rechteinhaber: Fred Böhme /
Archiv Panorama Museum

Vom 6. bis 11. und vom 13. bis 18. Juni diesen Jahres sollten die Wettbewerbsbeiträge zur 9. JugendKunstBiennale des nordhüringischen Städtenetzes SEHN bei den einschlägigen Sammel-

punkten zusammen mit dem ausgefüllten Bewerbungsblättchen der Ausschreibung (mit den vollständigen Angaben zum Exponat und Alter und Anschrift des Bewerbers) abgeben werden (Bewerbungsunterlagen sind auch unter: www.staedtenetz-sehn.de erhältlich). Wer jetzt noch nicht sein Meisterwerk der Malerei, Fotografie, Grafik, Skulptur oder der Objektkunst fertig gestellt hat, muss sich spüren. Auch engagierte Kunst-erzieher sollten ruhig diese Leistungsschau nutzen, die Früchte ihrer Bemühungen, also die Werke ihrer Talente für diesen Wettbewerb einzureichen (je Bewerber ein Werk oder eine zusammenhängende Serie) oder zumindest diese ermuntern, noch ein Werk für diesen Wettbewerb zu schaffen. Wenn jemand beispielsweise noch verzweifelt nach einem Rahmen für seine virtuose Druckgrafik sucht, diese nicht mehr als 30 x 40 cm misst, kann er sein Werk notfalls auch ungerahmt einreichen, denn das Organisationsteam verfügt seit den letzten Wettbewerben über einen kleinen Wechselrahmenbestand und kann notfalls mit einem Rahmen aushelfen, so dieses Meisterwerk tatsächlich von der Jury für die Ausstellung im Eichsfelder Heimatmuseum in Heilbad Heiligenstadt vom 09.09. bis 23.10.2016 und den Katalog ausgewählt wurde.

Also nun für alle, die noch nichts von diesem Wettbewerb für Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 25 Jahren aus Nordthüringen gehört haben, aber durchaus Lust hätten sich an diesem für bildende Kunst zu beteiligen: Die JugendKunstBiennale ist ein offener Kunstwettbewerb für Kinder und Jugendliche aus Nordthüringen, ein Wettbewerb ohne thematische Beschränkung, der alle zwei Jahre stattfindet. Die Ausstellungen zu diesem Wettbewerb waren bereits in Sondershausen, Leinefeld-Worbis, Bad Langensalza, Nordhausen, Mühlhausen und Bad Frankenhausen zu sehen gewesen. Sie zeigten die hundert besten eingereichten Werke, die auch Eingang in den begleitenden Katalog fanden. Eine Jury aus Kunstexperten, Museumsleuten, Kunstpädagogen, Wettbewerbsorganisatoren und Jugendlichen wählten diese Ausstellungsstücke und die Preisträger des Wettbewerbs aus. Chancen auf einen Preis hat, wer ein besonders originelles, handwerklich versiertes und inhaltlich bedeutsames Werk einreicht, wobei auch die Jurymitglieder diesbezüglich mitunter sehr verschiedener Auffassung sein können und dann stets ganz demokratisch darüber abstimmen. Die Gewinner des Wettbewerbs erhalten attraktive Geld- und Sachpreise, dieses Mal sogar einige die Teilnahme an einem Radierworkshop als Förderpreis für besondere Talente. Das Mitmachen lohnt sich in jedem Fall, denn wann kann man schon mal sein persönliches Meisterwerk in einem Museum präsentiert finden?

Verantwortlich für die JugendKunstBiennale ist das Städtenetz SEHN, welchem neben den Städten Bad Langensalza, Leinefeld-Worbis, Nordhausen und Sondershausen sowie projektbezogen Bad Frankenhausen, Heilbad Heiligenstadt und Mühlhausen auch die Regionale Planungsgemeinschaft Nordthüringen angehört. Besonderer Dank geht an die Hauptsponsoren: den Schirmherrn, Prof. Dr. Benjamin-Immanuel Hoff, Chef der Staatskanzlei und Thüringer Minister für Kultur, Bundes- und Europaangelegenheiten, die Sparkassen-Kulturstiftung Hessen-Thüringen mit den Nordthüringer Sparkassen, die Nordthüringer LandrätInnen sowie die Erlebnisbergwerk-Betreiber-Gesellschaft mbH Sondershausen und viele weitere Unterstützer.

Fotowettbewerb

„Meine schönsten Fotos aus fernen Welten“



Rechteinhaber:
Archiv Panorama Museum

Die diesjährige Museumsnacht findet am 8. Oktober 2016 von 19.00 bis 24.00 Uhr statt und steht unter dem Motto „Ferne Welten“. An diesem Abend gibt es im Panorama Museum unter anderem auch sehr exotische Musik zu hören, eben aus fernen Gegenden.

So manchen packt regelmäßig das Fernweh während der Urlaubszeit und so macht man sich auf, um einfach mal etwas anderes als das Gewohnte zu sehen. Dieses Andere wird dann vielfach mit dem Fotoapparat oder dem Handy dokumentiert. Zur diesjährigen Museumsnacht beabsichtigen die Organisatoren vom Panorama Museum eine Fotoausstellung in der Studiogalerie mit Urlaubsfotos zu konzipieren, die diese fernen oder vielleicht auch nur scheinbar fernen Welten zeigen. Am Abend der Museumsnacht küren dann die Veranstaltungsgäste das schönste Urlaubsfoto.

Wer darf mitmachen?

jeder Hobby- oder Profifotograf
Zur Vorauswahl am 12.06.2016

Maximal 5 Fotos als JPEG-Bild mit je maximal 1 MB/300 dpi mit Angaben: Autor, Titel, Entstehungsjahr an helga.weber@panorama-museum.de schicken.

Benachrichtigung über Teilnahme

Bis 20.6.2016 werden alle Bewerber darüber informiert, welche Fotos für die Ausstellung ausgewählt wurden.

Einreichung zur Ausstellung & Wettbewerb bis 20.08.2016

Als Papierfoto (Größe: minimal 20x30 cm, maximal 30x40 cm, 300 dpi) ohne Passepartout mit folgenden Angaben:

Autor, Titel, Entstehungsjahr + Absenderadresse (für den Rückversand)
Nutzung der Fotos

Der Autor räumt dem Ausstellungsveranstalter die unentgeltliche Nutzung seiner Fotos zum Zweck der Präsentation und Werbung für die Ausstellung ein.

Ausstellungslaufzeit

08.10.2016 bis 01.01.2017

Kontakt: Helga Weber, Panorama Museum, Am Schlachtberg 9, 06567 Bad Frankenhausen, Tel.: 034671-61923 oder 61925, E-Mail: helga.weber@panorama-museum.de

SEEHAUSEN
wir zeigen uns!
Tag der Vereine -
1. Ortsteilfest

Samstag,
4. Juni
2016

auf dem Gelände
des Sportplatzes
in Seehausen
Beginn: 11.00 Uhr

Heldrunger Hausmusiktag



Am Sonnabend, dem 17. September 2016, um 15:00 Uhr, findet der „Heldrunger Hausmusiktag“ statt.

Das 320jährige Kirchweihjubiläum der Heldrunger Wigberti-Kirche soll am 17. September 2016 mit Hausmusik, Speis, Trank und Festtagsrede(n)

gefeiert werden. Herzliche Einladung an alle Nachbarn der Stadt Heldrungen, aus Bad Frankenhausen und darüber hinaus, diesen Kirchengeburtstag mitzufeiern. Alle, die selbst gerne Musik machen, sind außerdem dazu eingeladen, an diesem Tag als Musikanten aufzutreten. Das Genre des eigenen Vortrags kann dabei frei gewählt werden, Rock und Pop sind genauso gewünscht wie ein vierhändiges Klavierstück oder eine Flötensonate. Kommen Sie mit der ganzen Familie, Ihrer Band oder als musizierendes Paar. Neben selbst eingeübten Stücken gibt es auch die Gelegenheit zum Mitsingen und Mitspielen.

Alle, die als Musikant/innen teilnehmen wollen, melden sich bitte nach der Sommerpause an (s.u.), damit das Programm rechtzeitig geplant werden kann.

Weitere Informationen und musikalische Anmeldungen bitte telefonisch oder per Email über: Annette Hildebrandt, Tel.: 034673/799733, Fax: 034673-799829, Email: hildefeuer@gmx.de

Pfarrer Tobias Gruber
Heldrungen

Lust am Garten

Tag der Parks und Gärten am 11. und 12. Juni 2016



Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH bietet zum Tag der Parks und Gärten am 11. und 12. Juni um 11 Uhr eine thematische Führung im Europa-Rosarium für 3,00 € pro Person an.

Außerdem kann von 13 - 15 Uhr die kostenlose Rosenberatung in Anspruch genommen werden.

Die bundesweite Aktion „Lust am Garten - Tag der Parks und Gärten“ wurde 2008 von der Initiative des Bundesverbandes Gartennetz Deutschland e.V., gerufen.

Jung und Alt, Anwohner und Touristen sollen noch näher an die Gartenkunst herangeführt werden, um langfristig das Bestehen deutscher Parks und Gärten zu sichern.

Haldenbesteigung Wolf- /Fortschrittschacht am 12. Juni 2016



Die Rosenstadt Sangerhausen GmbH, die projekt Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, der Verein Mansfelder Berg- und Hüttenleute e.V und die Lutherstadt Eisleben laden zur organisierten Besteigung der Halde des Wolf-/Fortschrittschachtes am 12. Juni von 10.00 - 16.00 Uhr ein.

Die Besteigung der Halde ist nur an diesem Tag mit Sondergenehmigung möglich und erfolgt nach aktenkundiger Belehrung auf eigene Gefahr.

Mitglieder des Traditionsvereins und Mitarbeiter des ErlebnisZentrum Bergbau Röhrigschacht Wettelrode geben an diesem Tag Auskünfte zur Entwicklung des ehemaligen Bergbaubetriebes.

Das Rahmenprogramm umfasst auch eine ökumenische Andacht.

Von der Halde des ehemaligen Wolfschachtes (später Fortschrittschacht) bietet sich ein großartiger Rundblick über das Mansfelder Land und auf die Lutherstadt Eisleben. Das heutige Industriedenkmal ist mit 153 m die höchste der mansfeldischen Abrauhalden.

Für das leibliche Wohl sorgt die Rosenstadt Sangerhausen GmbH.

Die musikalische Umrahmung übernimmt die Schalmeienkapelle Martinsrieth.

Für den Aufstieg wird ein Unkostenbeitrag von 2,- € für Erwachsene und 1,- € für Kinder ab 6 Jahre (in Begleitung Erwachsener) erhoben.

Parkplätze sind am Firmengelände der projekt Schul- und Objekteinrichtungen GmbH, Lutherstadt Eisleben, Gerbstedter Chaussee 13, ausreichend vorhanden.

13. Chortreffen im Europa-Rosarium Sangerhausen am 5. Juni 2016

Am 5. Juni von 11.00 - 16.00 Uhr präsentieren sich 13 Chöre aus Sachsen-Anhalt, Hessen und Thüringen mit ausgewählten Musikstücken in der ROSENARENA im Europa-Rosarium.



Über 20 Bewerbungen waren zum nunmehr 13. Chortreffen bei der Rosenstadt Sangerhausen GmbH eingegangen.

Eröffnet wird das Chortreffen vom Geschäftsführer der Rosenstadt Sangerhausen GmbH, Uwe Schmidt und der Sangerhäuser Rosenkönigin Sophia I.

Das Programm moderiert Olaf Venohr, er ist selbst seit vielen Jahren aktiver Sänger im Männerchor der Kleingärtner Sangerhausen.

Lassen Sie sich von der Musik begeistern, singen Sie mit!

Neue Mitglieder werden in jedem Chor gern aufgenommen.

Der Besuch des Konzerts ist bereits im Eintrittspreis des Europa-Rosariums unbegriffen. Ein Besuch des Rosengartens lohnt sich also an diesem Tag ganz besonders.

Aus Vereinen und Verbänden

Eine Klassenfahrt mit Lerneffekt!

Über ihre ereignisreiche Abschlussfahrt berichten heute die 4. Klässler, Neele Gröbel und Neele Plogsties der Grundschule in Uderleben.

Am 02. Mai ging es mit dem Zug nach Erfurt, das war schon einmal das erste Erlebnis für uns. In Erfurt angekommen machten wir uns auf den Weg in die Jugendherberge, um dort erst einmal unsere Taschen abzustellen. Aber viel Zeit zum Verweilen blieb uns nicht, denn wir hatten an unserem ersten Tag in Erfurt noch viel vor.

Wir begannen mit einer Besichtigung des Doms. Von dort aus ging es zu einer Führung auf den Petersberg mit Besichtigung der Zitelle und Erkundung der geheimen Horchgänge.



Die letzte Station für diesen Tag war der Flughafen Erfurt-Weimar. Nach der Sicherheitskontrolle haben wir uns ganz viel angeschaut und jede Menge gelernt. Alle durften zum Beispiel in einen Polizeihubschrauber steigen. Den Tag haben wir im Luisenpark ausklingen lassen.

Der zweite Tag begann ruhig und gemütlich auf der EGA, hier gab es viel zu entdecken. Leider war der Spielplatz noch nicht eröffnet. Den wollen wir zu einem späteren Zeitpunkt mit unseren Eltern besuchen.

Am Nachmittag wartet eine Kinderstadtführung auf uns, hier wanderten wir als Franziskanermönche verkleidet durch die historische Altstadt. Wir durften sogar in die Mikwe (Jüdisches Tauchbad) und in ein Haus auf der Krämerbrücke, wo wir Brückenkater Franz trafen.

Am dritten und somit letzten Tag waren wir im Thüringer Landtag. Wir durften in den Plenarsaal und uns auf die Plätze der Abgeordneten setzen.

Frau Holbe hat uns sehr viel erklärt.

Anschließend besichtigten wir die Sportstätten rund um das Steigerwaldstation.

Alles in allem haben wir eine spannende, erlebnisreiche und lustige Abschlussfahrt genossen an die wir uns sicher noch lange erinnern werden.

Zertifikatsverlängerung für Frankenhäuser KiTa „Wippergärtchen“

Am 13.05.2016 kam Dr. Andreas Räuber, Präsident des Kyffhäuser-Kreissportbundes in die größte KiTa der Kurstadt. Im Gepäck hatte er die Urkunde, die der Einrichtung bescheinigt, besonders „Bewegungsfreundlich“ zu sein.

Bei der Verleihung handelt es sich um eine Zertifikatsverlängerung. Hatte sich die KiTa doch schon 2012 erfolgreich zertifizieren lassen.



Neben Kooperationen mit Sportvereinen, muss eine Erzieherin einen Übungsleiterschein des DOSB besitzen. Jenny Ringk besitzt diese Lizenz und zeigte mit ihren Kindern gleich mal, was in den letzten Monaten alles gelernt wurde.

Die Vertreter vom Träger, der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, vom Kyffhäuser-Kreissportbund, der Kyffhäuser-Kreissportjugend und der Presse waren begeistert.

Die Einrichtung darf nun bis 2019 mit diesem Zertifikat werben.

Nach dem offiziellen Termin hatten die Kinder Gelegenheit, sich auf der Hüpfburg der Thüringer Sportjugend, auszutoben. Ein Highlight war die 15m lange Rollenrutsche, wo sich lange Warteschlangen bildeten.

An dieser Stelle noch einmal: Herzlichen Glückwunsch!

Andreas Reich

Koordinator der KKSJ

CAPABLANCA e.V. im Alten Chausseehaus

Dear friend

Once upon a time, an Indian priest decided it was time for the yearly subbotnik in the temple. After removing loads of dust and disposing of the numerous essays his students had compiled, he found, in the last drawer he was about to empty, a board with sixty-four alternately white and red squares, utterly meaningless to him. Because wonders were commonplace at these times, he did not particularly bother about it. The next year, at the same place he stumbled upon thirty-two skillfully manufactured pieces, and - he was expecting something like this - the year after a set of instructions turned up. Hence complete, the game named „chess“ was given to mankind, and this is the true story how this came about. If YOU have only the faintest interest in proving your ability or just want to have a good time with friendly people, why not come along and participate in our Summer Tournament, as being specified below. Everyone is welcome! When? Fri 10 / Sat 11 June Where? „Altes Chausseehaus“ Seehäuser Straße 1, Bad Frankenhausen How much? Zero EUR for refugees or free for members of the chess club And? Prizes for everyone!



Soon:



30. CAPABLANCA SCHACHFESTIVAL

10.06.2016 - 11.06.2016

Wo?:

Altes Chausseehaus, Seehäuser Str. 1, Bad Frankenhausen

Wann?:

Freitag 10.06.16 (Eröffnung ca. 19.30 Uhr)

Sonnabend 11.06.16 (ab 14.00 Uhr)

Wer?:

Alle Interessierten, Vereins- und Hobbyspieler

Modus?:

Nach Wahl der Teilnehmenden

Bedenkzeit?:

Schnellschachmodus, 25 Minuten pro Partie und Spieler od. dgl.

Wertung?:

Erreichte Punkte (Gewinn 1, Remis ½, Verlust 0),

Sonneborn-Berger, ohne DWZ-Auswertung

Wieviel?:

Kein Startgeld zum Jubiläum

Sonstiges?:

Günstige Getränke und Verpflegung

Turnier ist auf genau **25 Startplätze** begrenzt; Teilnahme erfolgt in

Reihenfolge des Meldungseingangs

Turnierleitung?:

Der Vorstand des Vereins

Preise?:

Preise für jeden Teilnehmer

Meldung?:

bis 10.06.16 - 19.25 Uhr

unter Angabe von Name, Vorname, Adresse, Tel., Nation,

ggfs. Verein, DWZ und dgl. an:

E-Mail: buero@planzirke.de oder

Tel.: 034671-79585

www.capablanca-sehen.de

VAE VICTIS.



Verein „Opel Team Bad Frankenhausen e.V.“ wurde aufgelöst!

Der Verein „Opel Team Bad Frankenhausen e.V.“ ist aufgelöst. Seine Gläubiger werden aufgefordert, ihre Ansprüche bei dem Liquidator Erik Zufall, Klinge 79, 06567 Bad Frankenhausen bis zum 31.07.2016 anzumelden.

Bad Frankenhausen, den 18.05.2016

Mit freundlichen Grüßen

Erika Zufall



Impressum

Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

Herausgeber: Stadt Bad Frankenhausen

Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de
Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Reinhard Lemp

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: Peter Möbius

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet; Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.